

**Bericht über die Solvabilität  
und Finanzlage (SFCR)**  
*Rhion Versicherung AG*

Stand 31.12.2025

## Inhalt

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>4</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>9</b>
A.1    Geschäftstätigkeit.....	9
A.2    Versicherungstechnisches Ergebnis .....	13
A.3    Anlageergebnis.....	18
A.4    Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	20
A.5    Sonstige Angaben .....	20
<b>B. Governance-System .....</b>	<b>21</b>
B.1    Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	21
B.2    Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ..	25
B.3    Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	28
B.4    Internes Kontrollsystem .....	33
B.5    Funktion der Internen Revision .....	34
B.6    Versicherungsmathematische Funktion.....	34
B.7    Ausgliederung.....	35
B.8    Sonstige Angaben .....	35
<b>C. Risikoprofil.....</b>	<b>36</b>
C.1    Versicherungstechnisches Risiko.....	37
C.2    Marktrisiko .....	39
C.3    Kreditrisiko .....	42
C.4    Liquiditätsrisiko .....	43
C.5    Operationelles Risiko.....	44
C.6    Andere wesentliche Risiken .....	46
C.7    Sonstige Angaben .....	47
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>48</b>
D.1    Vermögenswerte .....	50
D.2    Versicherungstechnische Rückstellungen .....	56
D.3    Sonstige Verbindlichkeiten.....	59
D.4    Alternative Bewertungsmethoden.....	60
D.5    Sonstige Angaben .....	60

<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>61</b>
E.1 Eigenmittel .....	61
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	63
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	64
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	64
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	64
E.6 Sonstige Angaben .....	64
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>65</b>
<b>Glossar</b> .....	<b>67</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>74</b>
1. Bilanz (S.02.01.02) .....	75
2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02) .....	77
3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21) .....	80
4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02).....	81
5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02) .....	83
6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21) .....	87
7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21) .....	88
8. Eigenmittel (S.23.01.01) .....	89
9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21) .....	91
10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01) .....	92

## Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die Rhion Versicherung AG ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2025 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im HGB-Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten beurteilt und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

Die im Bericht verwendeten Fachbegriffe werden im Glossar am Ende des Dokuments erläutert.

### Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Rhion Versicherung AG mit Sitz in Neuss ist innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe als Maklerversicherer gegründet worden. Sie ist Risikoträgerin für Schaden-/Unfallversicherungen für das durch den Makler- und Assekurateursvertrieb vermittelte Geschäft. Eine seit 2019 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz im niederländischen Eindhoven.

Das in Deutschland mit Maklern und Assekuradeuren betriebene Geschäft umfasst Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie Kfz-Versicherungen für Privatleute und Gewerbetreibende. Wir arbeiten mit rund 2.500 Vertriebspartnern zusammen. Die anerkannt hohe, immer wieder ausgezeichnete Kompetenz von Maklerservice und Maklerbetreuung, unser technisches Know-how sowie unsere ausgeprägte Dienstleistungsbereitschaft sorgen für stete Wachstumsimpulse, um unseren Bestand weiter auszubauen.

In den Niederlanden konzentrieren wir uns exklusiv auf die Zusammenarbeit mit Assekuradeuren. Wir bieten die gesamte Palette der für einen Assekurateur relevanten Produkte und Services an. Dazu zählen Beteiligungen als wesentlicher Faktor für den Ausbau des Geschäfts, darüber hinaus eigene Produkte, die speziell für den niederländischen Markt von uns entwickelt werden, sowie die Möglichkeit, als Risikoträger für Assekurateursprodukte zu fungieren.

Anpassungen in der Rückversicherungsstruktur führten trotz des deutlich positiveren Schadenverlaufs dazu, dass wir wie bereits im Vorjahr eine Auflösung der Schwankungsrückstellung i. H. v. 2.536 T€ (i. Vj. Auflösung i. H. v. 6.291 T€) ausweisen. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich auf -2.798 T€ (i. Vj. -9.959 T€). Das Ergebnis der nicht-versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung wies am Jahresende einen Gewinn i. H. v. 5.765 T€ (i. Vj. 4.473 T€) aus.

Nach einem Steueraufwand in den Niederlanden i. H. v. 170 T€ (i. Vj. -483 T€) führte die Rhion Versicherung AG aufgrund des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags einen Gewinn i. H. v. 2.798 T€ (i. Vj. Verlustausgleich i. H. v. 5.003 T€) an die RheinLand Holding AG ab. Die Bruttobeitragseinnahmen lagen deutlich oberhalb der Planwerte, gleichzeitig erhöhte sich der Bruttoschadenaufwand im Vergleich zur strategischen Planung ebenfalls spürbar. Anpassungen in der Rückversicherungsstruktur führten zu einer Auflösung der Schwankungsrückstellung, während in der Planung eine Zuführung berücksichtigt war. Das Kapitalanlageergebnis lag spürbar über dem prognostizierten Ergebnis aus der strategischen Planung. Da sich die Bruttoschadenaufwendungen nicht im gleichen Maße wie die Bruttobeitragseinnahmen erhöhten und aufgrund der erfreulichen Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses, lag das Ergebnis der Gesellschaft am Jahresende deutlich über unserer Ergebnisplanung. Der Vorstand

ist mit dem Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres und der Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen zufrieden.

## Kapitel B: Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe beachtet sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation und hat diese gruppenweit einheitlich umgesetzt. Alle Risiken, denen die Einzelgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind oder sein könnten, werden im Sinne der Risikostrategie durch die Risikoverantwortlichen stetig kontrolliert. Nicht modellierte bzw. nicht quantifizierte Risiken - insbesondere das strategische Risiko - unterliegen einer besonderen Beobachtung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie ressortübergreifende Gremien wie das Risikomanagement Board, ALM-Board, Compliance Board, Governance Board, ESG-Komitee, BCM-Board, Rückversicherungskreis oder VMF-Gremium bilden - neben Vorstand und Aufsichtsrat - zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. Es sind keine wesentlichen Änderungen bei der Zuordnung von Bereichen und Verantwortungen in den einzelnen Vorstandsressorts erfolgt.

## Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Rhion Versicherung AG tauschen sich in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, die Nutzung von KI, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und die immer noch vorhandene Inflation bei den Schadenaufwendungen im Fokus der Geschäftssteuerung.

Das bedeutendste strategische Risiko der Rhion Versicherung AG liegt in der Zukunftsfähigkeit und Auskömmlichkeit des priorisierten Geschäftsfeldes Makler- und Assekuradeursvertrieb, insbesondere über die Niederlassung in den Niederlanden, unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Ebenso stellt die Abhängigkeit von Maklern und der Preiskampf in der Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ein wesentliches strategisches Risiko dar. Mit ihrem Markenauftritt „rhion.digital“ in Deutschland, und „rhion“ in den Niederlanden, sind hohe Anforderungen an die technische Unterstützung und den Service für die Makler und Assekuradeure verbunden. Hiermit gehen Investitionen in die weitere Digitalisierung einher, da verpasste Chancen in diesem Zusammenhang als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt werden.

- **Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko der Rhion Versicherung AG ist einerseits zunehmend durch Naturkatastrophen im Rahmen des Klimawandels und andererseits durch die immer noch vorhandene Inflation bei den Schadenaufwendungen betroffen. Aus diesem Grund werden risikomindernde Maßnahmen laufend neu analysiert und bewertet. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen schätzen wir das Risiko durch künftige Schadenbelastungen aus diesen Risiken, auch aufgrund der bestehenden Rückversicherung, als nicht existenzgefährdend ein.

- **Marktrisiko**

Die Kapitalanlagen sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert. Das größte Marktrisiko ist das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet.

- **Operationelles Risiko**

Aufgrund der digitalen Ausrichtung der Rhion Versicherung AG liegen die wesentlichen operationellen Risiken im unberechtigten kriminellen Zugriff auf Datenbestände, der Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes sowie Ausfällen von Software.

Die Rhion Versicherung AG konzentriert sich in ihrer unternehmerischen Tätigkeit auf den deutschen und niederländischen Markt. Daher erwartet die Gesellschaft keine direkten materiellen nachteiligen Folgen aus politischen Entwicklungen wie zum Beispiel dem Krieg in der Ukraine oder den Entwicklungen im Nahen Osten. Insgesamt ist die Quantifizierung von mittelbaren Folgen durch die geänderte gesamtwirtschaftliche Lage schwierig.

#### **Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke**

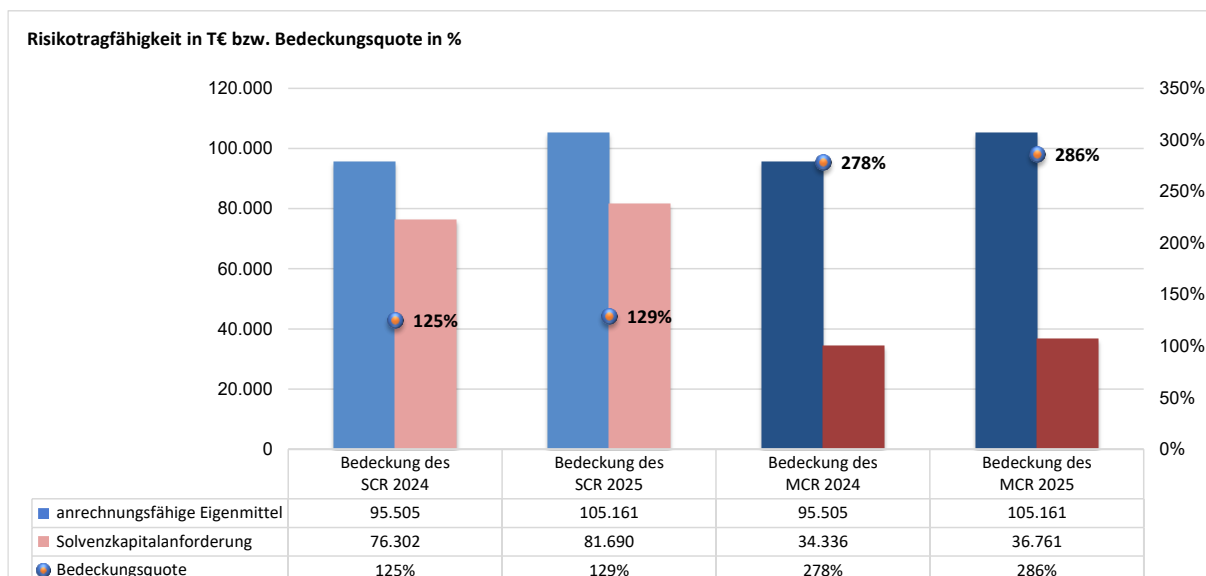
In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

Die Rhion Versicherung AG verwendet zur Ermittlung ihrer Solvabilität die Standardformel, ohne die Anwendung von unternehmenseigenen Parametern, einer Übergangsmaßnahme oder die Anrechnung einer Volatilitätsanpassung.

#### **Kapitel E: Kapitalmanagement**

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Tochtergesellschaften haben für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR (Risikotragfähigkeit) in Höhe von 120 % als internes Limit festgelegt.

Die per 31.12.2025 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die Rhion Versicherung AG die externen und internen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag übertrifft.

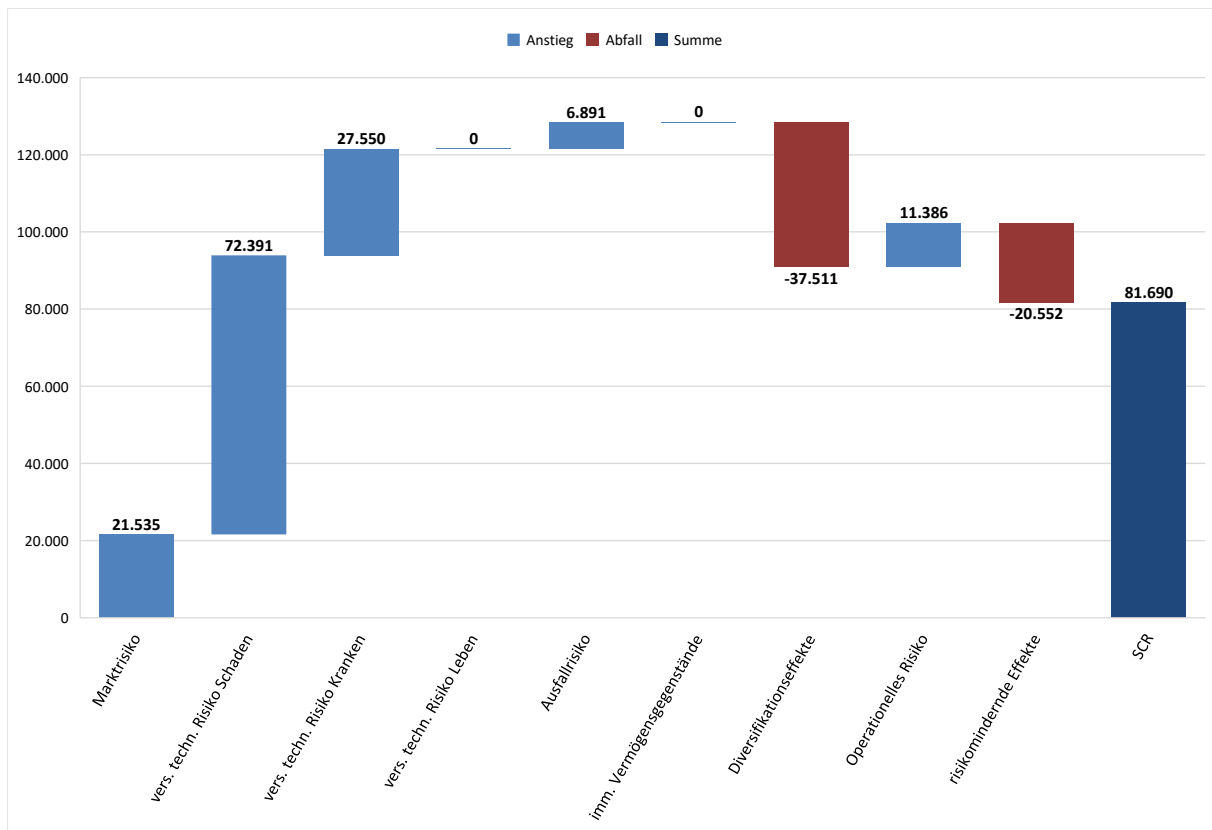


Die Risikotragfähigkeit der Rhion Versicherung AG ist von 125 % per 31.12.2024 auf 129 % per 31.12.2025 gestiegen, liegt zum aktuellen Stichtag damit über der intern geforderten Bedeckung von 120 %. Wesentlicher Einflussfaktor für den Anstieg der Eigenmittel ist der Aufbau Stiller Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Veränderung der Solvenzkapitalanforderung resultiert einerseits aus dem anhaltenden Wachstum im niederländischen Geschäft und aus dem gestiegenen Marktrisiko. Insgesamt ist der Einfluss der Stillen Reserven größer als das gestiegene Risiko und die SCR-Bedeckungsquote steigt leicht Vorjahres.

Alle Eigenmittelbestandteile der Rhion Versicherung AG fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) ist, analog zum SCR, von 278 % per 31.12.2024 auf 286 % per 31.12.2025 gestiegen.

Die nachfolgende Grafik zeigt das Risikoprofil der Rhion Versicherung AG per 31.12.2025 (Werte in T€):



Das Risikoprofil spiegelt die Geschäftsausrichtung eines Schaden-/Unfallversicherers wider. Versicherungstechnische Risiken überwiegen, d. h. das Risiko, dass die Anzahl und Höhe der tatsächlichen Schadenfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation und Reservierung hinausgehen. Die Risiken des Kapitalmarkts sind hingegen von untergeordneter Bedeutung (Marktrisiko).

Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten, sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“ z. B. aus einer Minderung von Steuerverpflichtungen im Falle einer tatsächlich eintretenden Verlustsituation.

### Fazit

Das Risikoprofil und die Solvabilität der Rhion Versicherung AG werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall werden weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind angemessen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gesellschaft sind nach heutigem Kenntnisstand nicht gefährdet. Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die Rhion Versicherung AG, mit Sitz in Neuss, betreibt geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

#### **Nichtlebensversicherung - Kranken:**

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfall und Kraftfahrtunfall)

#### **Nichtlebensversicherung - Schaden:**

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistand (Assistance)
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (Sonstige Sachsparten)

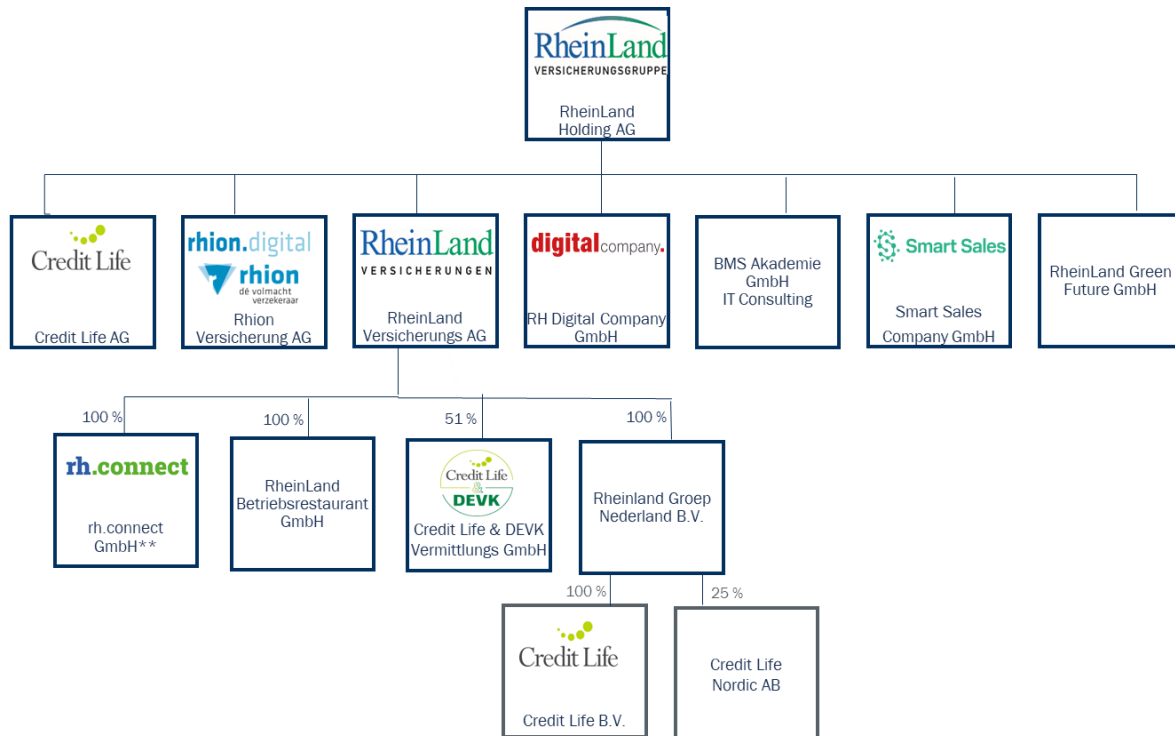
Die Rhion Versicherung AG vertreibt und zeichnet ihr Geschäft in Deutschland und in den Niederlanden. Die seit 2019 bestehende niederländische Niederlassung der Rhion Versicherung AG hat ihren Sitz in Eindhoven. Die Gesellschaft betreibt keine aktive Rückversicherung.

#### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an der Rhion Versicherung AG befinden sich zu 100 % im Eigentum der RheinLand Holding AG, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Dementsprechend werden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Rhion Versicherung AG wurde im Jahr 2005 gegründet. Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB der RheinLand Holding AG. Demzufolge ist sie ein verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB und § 18 Abs. 1 AktG im Verhältnis zur RheinLand Holding AG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Dies sind u.a. die Versicherungsunternehmen RheinLand Versicherungs AG, Neuss, und Credit Life AG, Neuss.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



\*Die Credit Life AG ist zudem an der Credit Life Domus EINS Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG zu 25 % unmittelbar und zu 75 % mittelbar und der Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften wurden zur Verwaltung der Kapitalanlagen als Tochtergesellschaften der Credit Life AG gegründet.

\*\*bis 02.10.2024 RheinLand Vermittlungs GmbH

Im Jahr 2025 hat sich für die RheinLand Versicherungsgruppe folgende gesellschaftsrechtliche Veränderung ergeben:

Die Rheinland Groep Nederland B.V. ist als 100 % Tochter der RheinLand Versicherungs AG zu 25 % an der Credit Life Nordic AB beteiligt.

Die Credit Life AG ist zudem an der Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG zu 25 % (i. Vj. 59,4 %) unmittelbar und zu 75 % (i. Vj. 40,6 %) mittelbar beteiligt.

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Mit der RheinLand Versicherungs AG besteht ein Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung.

Die Rhion Versicherung AG hat bis auf die Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion sowie die seit 2020 beschäftigten Mitarbeitenden in der Niederlassung in Eindhoven kein eigenes Personal. Am 31.12.2025 betrug die Zahl der Mitarbeitenden in Eindhoven 21 (i. Vj. 19), davon 16 (i. Vj. 16) in Vollzeit.

### Stellung innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe

Unser Geschäftsmodell ist auf verschiedene Vertriebswege diversifiziert, über die wir in Deutschland, in den Niederlanden sowie in Schweden unser Geschäft betreiben. In allen drei Ländern ist unser Kooperationsvertrieb unter dem Markennamen Credit Life aktiv; zudem agiert der Kooperationsvertrieb speziell auf dem Geschäftsfeld Embedded Insurance unter der Marke ontos. Der eigene Außendienst (RheinLand Versicherungen) sowie unser Makler- und Assekuradeursvertrieb (rhion.digital) tätigen ihr Geschäft in Deutschland. Darüber hinaus

haben wir in den letzten Jahren für den niederländischen Markt einen Assekuradeursvertrieb (rhion) aufgebaut. Mit unterschiedlichen Produktportfolios erreichen wir über diese Vertriebskanäle unsere jeweiligen Zielgruppen.

Die Rhion Versicherung AG ist die Risikoträgerin für das von unserem Makler- und Assekuradeursvertrieb in Deutschland gezeichnete Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft. Darüber hinaus wird der Rhion Versicherung AG über den Assekuradeursvertrieb in den Niederlanden Geschäft zugeführt. Seit 2018 wird der Maklervertrieb in Deutschland unter dem Markennamen „rhion.digital“ positioniert, der die Prozess- und Technologiekompetenz sowie den hohen Automatisierungsgrad der Rhion Versicherung AG zum Ausdruck bringen soll. In den Niederlanden tritt die Rhion Versicherung AG mit der Marke „rhion“ auf.

#### Anschriften und Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers

- **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

#### **alternativ:**

Postfach 1253  
53002 Bonn

- **Abschlussprüfer 2025:**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585 - 0

Fax: 069 / 9585 - 1000

E-Mail: [webkontakt\\_anfragen@de.pwc.com](mailto:webkontakt_anfragen@de.pwc.com)

#### Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die Rhion Versicherung AG waren in 2025 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

- **Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland:**

Im Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland, der unter dem Markennamen rhion.digital firmiert, blicken wir auf einen erfreulichen Verlauf des vergangenen Geschäftsjahrs zurück. Die Grundlage hierfür bildeten die bereits 2024 eingeleiteten Maßnahmen zur Konsolidierung und Neuausrichtung unseres Bestandsmixes. Die aufgesetzten Maßnahmen werden wie geplant bis zum Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein.

Auf dieser Basis entwickeln wir den Makler- und Assekuradeursvertrieb zukunftsorientiert weiter, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit und vertrauensvoll mit unseren Vertriebspartnern.

So haben unsere Wachstumsmaßnahmen im Gewerbesegment in diesem herausfordernden Umfeld zu einer erfreulich dynamischen Entwicklung geführt. Hierzu beigetragen hat auch unser „Gewerbe-Push“, eine Ende August gestartete und bis ins aktuelle Geschäftsjahr laufende Vertriebsaktion. Für rund 360 Betriebsarten aus Handel, Handwerk und Dienstleistung wurden besonders attraktive Konditionen definiert, die gewerbeaffine Makler zum Ausbau ihres Geschäfts gemeinsam mit uns anregen sollen.

Flankiert wurden unsere Vertriebsaktivitäten rund um das Thema Gewerbe von positiven Produkt- und Leistungsbewertungen unabhängiger Branchenbeobachter. Das Magazin procontra zeichnete uns in der Betriebsinhaltsversicherung als „Maklers Liebling“ aus. In einer Marktstudie des Fachmagazins AssCompact erreichte die Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung von rhion.digital den ersten Platz in Sachen Weiterempfehlung. Im selben Atemzug wurde uns u. a. eine hervorragende Schadenregulierung bescheinigt. Zudem hieß es, dank der Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Antragsbearbeitung bzw. Transparenz von Annahmeentscheidungen gehörten wir zu jenen Anbietern, die branchenweit die Richtung vorgeben. Dazu passt die von Focus-Money und Focus-Money-Versicherungsprofi zusammen mit den Analysten von ServiceValue zum neunten Mal unternommene Ermittlung der fairsten Maklerversicherer. Unter den Schadenversicherern erreichte rhion.digital hierbei die Gesamtnote „sehr gut“ und konnte den bereits im Vorjahr erreichten Platz unter den „Top 5“ der Fairsten behaupten. Positive Benotungen gab es zudem in den Einzelkategorien Angebots- und Verkaufssoftware, Schulungen und Datenlieferungseffizienz sowie in den Kategorien Zentrale Vertriebsberatung, Maklerbetreuung, Produkte und Betriebsablauf.

Die aufgeführten Beispiele bestätigen unseren Anspruch, zu den führenden Anbietern im Markt zu gehören. Hierbei setzen wir auf die bewährte Kombination aus persönlicher Maklerbetreuung, regional agierenden Underwritern und technisch versiertem Key Accounting im Austausch mit erfahrenen Innendienstkräften. Den an der Spitze unseres Makler- und Assekuradeursvertriebs schon Ende 2024 angekündigten und zum 1. Januar 2026 wirksam gewordenen Leitungswechsel haben wir im Laufe des zurückliegenden Geschäftsjahres durch die Gewinnung einer im Maklermarkt fest verankerten und dementsprechend erfahrenen Führungskraft planvoll vorbereitet.

- **Assekuradeursvertrieb Niederlande:**

In unserem Assekuradeursvertrieb Niederlande war das zurückliegende Geschäftsjahr von starkem Wachstum geprägt. Besonders dynamisch entwickelte sich der Privatkundenbereich, und hier insbesondere unsere maßgeschneiderten und mit unseren Partnern entwickelten Produkt- und Dienstleistungsansätze. In den damit verbundenen Konsortien haben wir vielfach die führende Rolle übernommen und damit unsere Stellung im niederländischen Markt weiter gefestigt. Darüber hinaus haben wir mit eigenen, unter dem Markennamen rhion lancierten Produkten wie der im September eingeführten Familienunfall-Versicherung sowie White-Label-Lösungen für Assekuradeure unsere Position ausbauen können.

Im Beitragsvolumen wurden unsere konservativ formulierten Erwartungen deutlich übertroffen. Dieses Wachstum haben wir mit einem in seiner Größe von rund 45 Partnern weitgehend beständigen Vertriebsnetzwerk erzielt. Wir sind hierbei unserer schon im Vorjahr postulierten Maßgabe gefolgt, die Zusammenarbeit mit angebundenen Vollmacht-Partnern (MGA's) aus dem Assekuradeursverband nvga (Nederlandse Vereniging van Gevolmachtigde Assurantiebedrijven) systematisch zu vertiefen, um uns unverzichtbar zu machen.

Unser Ziel ist es, jede dieser Partnerschaften so zu gestalten, dass wir mit unseren Produkten, Leistungen und Services zu den bevorzugten Anbietern zählen – und damit der Versicherer für Assekuradeure sind, was aus heutiger Sicht ein Alleinstellungsmerkmal ist. Unser Markenslogan „Dé volmachtverzekeraar“ bringt dies sinnfällig zum Ausdruck. Welche Reputation wir seit unserem Markteintritt 2020 in den Niederlanden gewonnen haben, zeigte im Juni unsere Veranstaltung zum fünfjährigen Bestehen unserer Präsenz in Eindhoven. Eingeladen waren Vertreter der mit uns zusammenarbeitenden Assekuradeure, Geschäftspartner und Dienstleister, die wir unweit unserer Niederlassung auf dem futuristischen High Tech Campus in Eindhoven, begrüßen konnten.

Im Zuge unseres Wachstumskurses passen wir unsere Organisationsstrukturen kontinuierlich an und überprüfen deren Effizienz, um sowohl im Innen- als auch im Außendienst schlagkräftig zu bleiben. Dazu gehört als anerkannter Ausbildungsbetrieb die Förderung von Nachwuchskräften. Um unsere Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern, hat rhion im selben Jahr ein eigenes Personalmanagementsystem eingeführt. Erklärtes Ziel ist es, auf dem hart umkämpften niederländischen Fachkräftemarkt noch besser wahrgenommen zu werden, um unsere weiteren Expansionspläne mit entsprechender Manpower vorantreiben zu können.

- **Rating:**

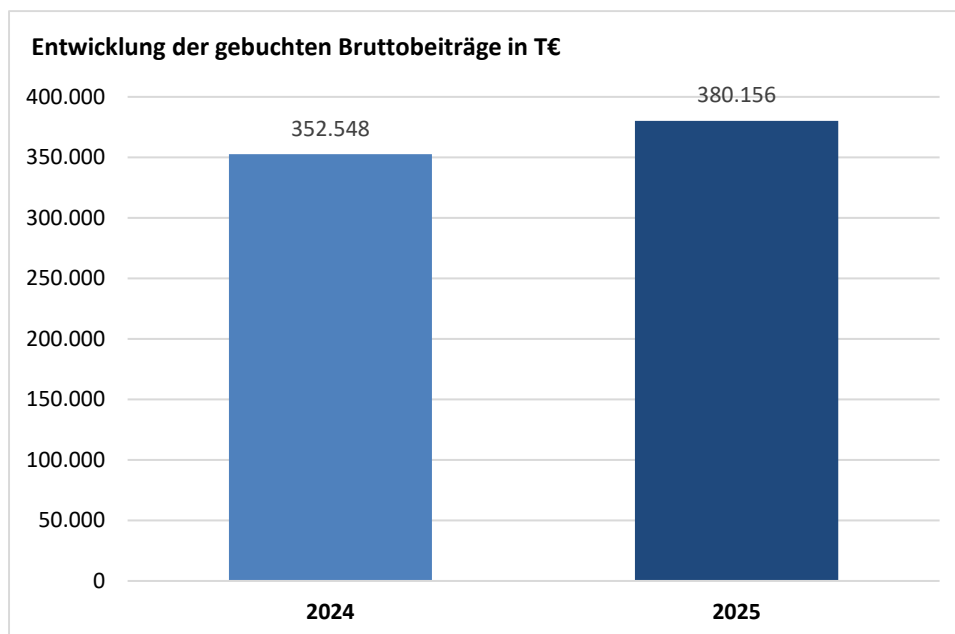
In 2025 hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die Rhion Versicherung AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating A+ (starke Bonität) der Vorjahre mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“ wurde erneut bestätigt.

Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe wurden in 2025 keine Maßnahmen für die Rhion Versicherung AG getroffen.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnisches Ergebnis des Unternehmens insgesamt

Die Rhion Versicherung AG konnte 2025 ihren Bestand weiter ausbauen und die Wachstumsentwicklung der vergangenen Jahre bestätigen. Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich 2025 von 352.548 T€ auf 380.156 T€. Dieser Anstieg resultiert aus unserem Geschäft in den Niederlanden, das mit einem Beitragszuwachs von 27,5 % erneut deutlich über dem Marktdurchschnitt lag. Gleichzeitig verzeichneten wir für das Maklergeschäft in Deutschland leicht rückläufige Beitragseinnahmen (-1,2 %). Ausschlaggebend hierfür waren eingeleitete Sanierungsmaßnahmen, die unter anderem eine Reduktion unseres Bestandes in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung zur Folge haben.



Zusammensetzung der gebuchten Beiträge	2024 T€	2025 T€	Veränderung in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	352.548	380.156	7,8
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0	0
<b>Bruttobeitragseinnahmen</b>	<b>352.548</b>	<b>380.156</b>	<b>7,8</b>
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	204.770	228.265	11,5
<b>Beitragseinnahmen für eigene Rechnung</b>	<b>147.778</b>	<b>151.891</b>	<b>2,8</b>

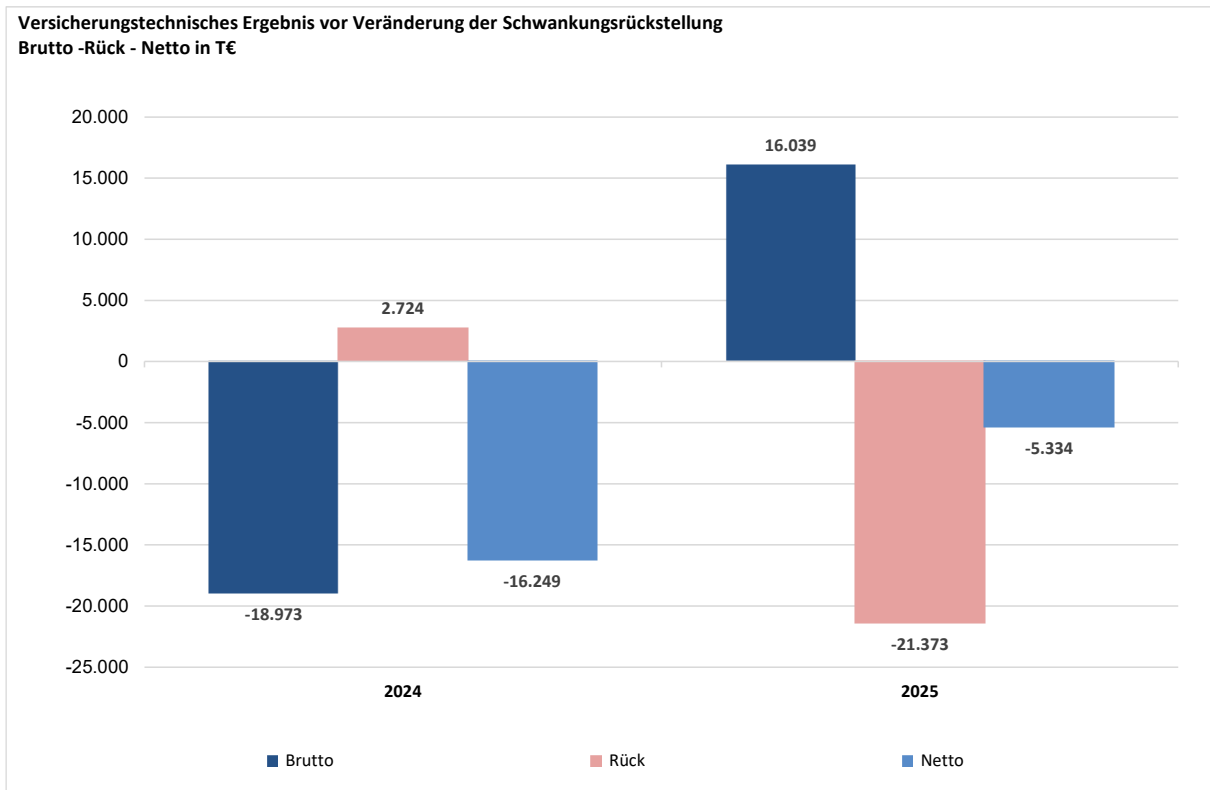
Die Rhion Versicherung AG betreibt keine aktive Rückversicherung. Nach Rückversicherungsabgaben verblieben Beitragseinnahmen für eigene Rechnung in Höhe von 151.891 T€ (i. Vj. 147.778 T€).

Nachdem die Vorjahre stark durch Unwetterschäden geprägt waren, blieben 2025 vergleichbare Ereignisse aus. Der deutlich positivere Schadenverlauf führte dazu, dass sich der Bruttoschadenaufwand auf 220.907 T€ (i. Vj. 229.623 T€) verringerte.

Der stetige Ausbau unseres Versicherungsbestands führte dazu, dass sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto um 12.493 T€ auf 138.414 T€ (i. Vj. 125.921 T€) erhöhten.

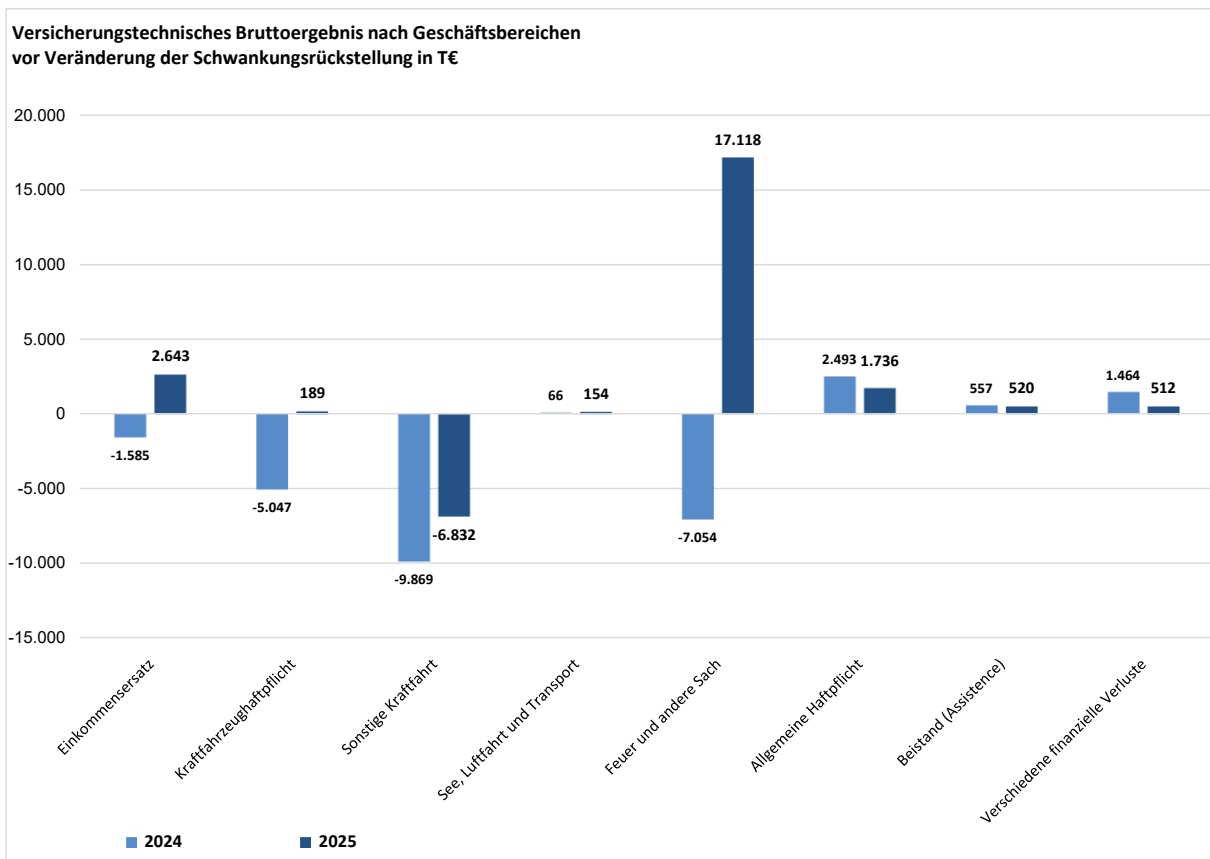
Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungsrückstellung erhöhte sich vor allem durch den positiveren Schadenverlauf auf -5.334 T€ (i. Vj. -16.249 T€).

Getrennt nach Brutto-, Rückversicherungs- und Nettoergebnis ergibt sich folgende Entwicklung:

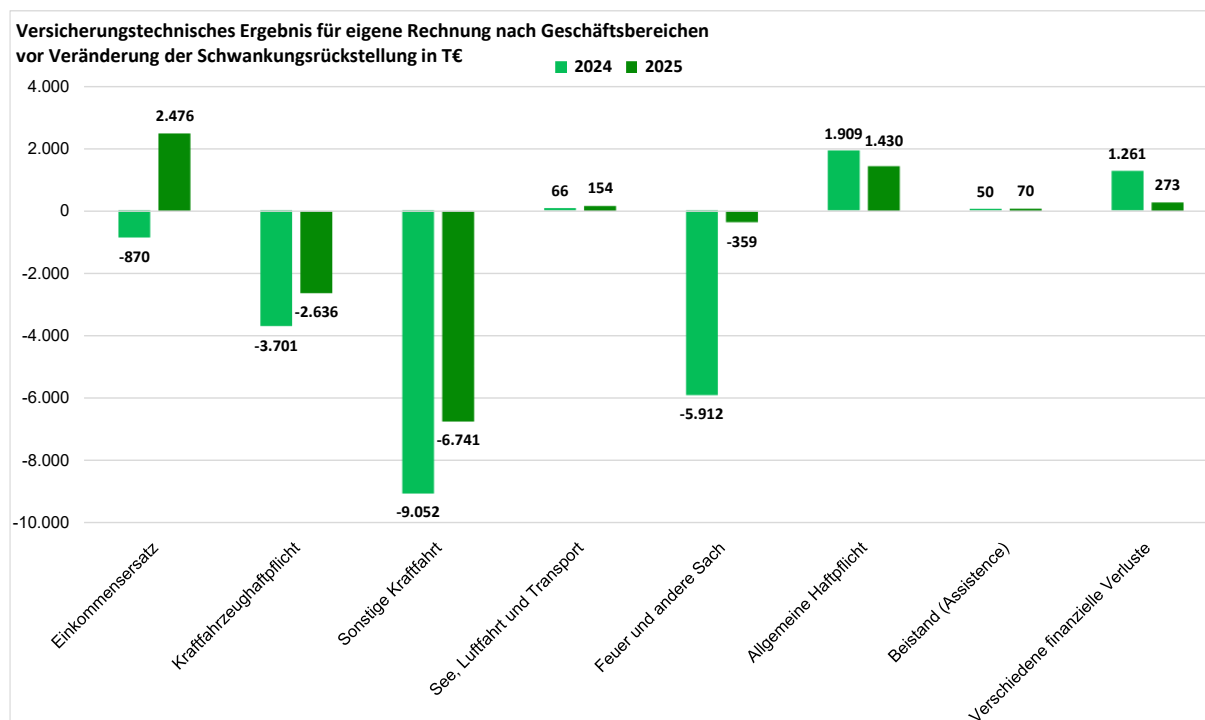


### Versicherungstechnisches Ergebnis nach Sparten

Die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse vor Veränderung der Schwankungsrückstellung teilen sich wie folgt auf die Sparten auf:



Für eigene Rechnung stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung nach Sparten wie folgt dar:



Zur Erläuterung wird in der nachfolgenden Tabelle das versicherungstechnische Nettoergebnis analog zum QRT S.05.01. (siehe Anhang 2.) weiter differenziert.

Rhion Versicherung AG	verdiente Nettoprämie		Nettoaufwendun- gen		sonstige GuV-Posi- tionen		vt. Ergebnis		Verän- derung
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	
Einkommensersatz	1.446	13	2.382	-2.410	66	53	-870	2.476	3.346
Kraftfahrzeughaftpflicht	40.974	46.176	43.995	48.461	-681	-351	-3.701	-2.636	1.066
Sonstige Kraftfahrt	30.957	36.961	40.008	43.195	-0	-507	-9.052	-6.741	2.310
See, Luftfahrt und Transport	322	319	256	166	1	1	66	154	87
Feuer und andere Sach	32.099	35.007	38.087	35.420	76	55	-5.912	-359	5.553
Allgemeine Haftpflicht	29.816	23.344	27.948	21.958	42	44	1.909	1.430	-480
Beistand (Assistance)	178	226	128	157	-0	0	50	70	20
Verschiedene finanzielle Verluste	6.902	8.878	5.644	8.605	3	0	1.261	273	-987
<b>Summe</b>	<b>142.694</b>	<b>150.925</b>	<b>158.450</b>	<b>155.552</b>	<b>-494</b>	<b>-706</b>	<b>-16.249</b>	<b>-5.334</b>	<b>10.916</b>
Veränderung Schwankungsrückstellung							6.291	2.536	-3.755
<b>Versicherungstechnisches Nettoergebnis</b>							<b>-9.959</b>	<b>-2.798</b>	<b>7.161</b>

- **Einkommensersatzversicherung**

Unter den Einkommensersatzversicherungen werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst. Hierbei spielt die Kraftfahrt-Unfallversicherung jedoch nur eine untergeordnete Rolle, der Großteil der Beiträge wurde in der Allgemeinen Unfallversicherung eingenommen. Bei der Einkommensersatzversicherung sanken die verdienten Nettoprämien um 1.433 T€. Die Nettoaufwendungen sanken ebenfalls deutlich um 4.792 T€. Dies hatte zur Folge, dass die Einkommensersatzversicherung mit einem

versicherungstechnischen Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.476 T€ abschloss und das Ergebnis somit um 3.346 T€ über dem Vorjahreswert lag.

- **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrt**

Auch im Geschäftsjahr 2025 konnte das Kraftfahrtgeschäft der Rhion Versicherung AG weiter ausgebaut werden. Die verdienten Nettobeitragseinnahmen stiegen dabei in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung um 12,7 % bzw. 5.202 T€ und in der sonstigen Kraftfahrtversicherung um 19,4 % bzw. 6.004 T€ an. Aufgrund der gestiegenen Nettoaufwendungen lag das versicherungstechnische Nettoergebnis in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung um 1.066 T€ und in den sonstigen Kraftfahrtsparten um 2.310 T€ über dem jeweiligen Vorjahreswert.

- **See, Luftfahrt und Transport**

Diese Sparte trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Feuer- und andere Sachversicherungen**

Die verdienten Nettoprämien in den Feuer- und anderen Sachversicherungen fielen im Geschäftsjahr um 9,1 % bzw. 2.908 T€ höher gegenüber dem Vorjahr aus. Die Nettoaufwendungen demgegenüber sanken um 7,0 % bzw. 2.667 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies führte dazu, dass der Zweig am Ende des Geschäftsjahres leicht verbessert im Vergleich zum Vorjahr da steht, aber weiterhin einen versicherungstechnischen Verlust auswies.

- **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung ist neben den Sparten „Feuer- und andere Sachversicherungen“ sowie Kraftfahrt die prämienmäßig bedeutendste Sparte der Rhion Versicherung AG. Die verdiente Nettoprämie ist im Geschäftsjahr um 21,7 % bzw. 6.472 T€ gesunken. Ein günstiger Schadenverlauf im Vergleich zum Vorjahr führten zu einem Rückgang der Nettoschadenaufwendungen, sodass die Sparte mit einem um 480 T€ schlechteren versicherungstechnischen Nettoergebnis gegenüber dem Vorjahreswert abschloss.

- **Beistand (Assistance)**

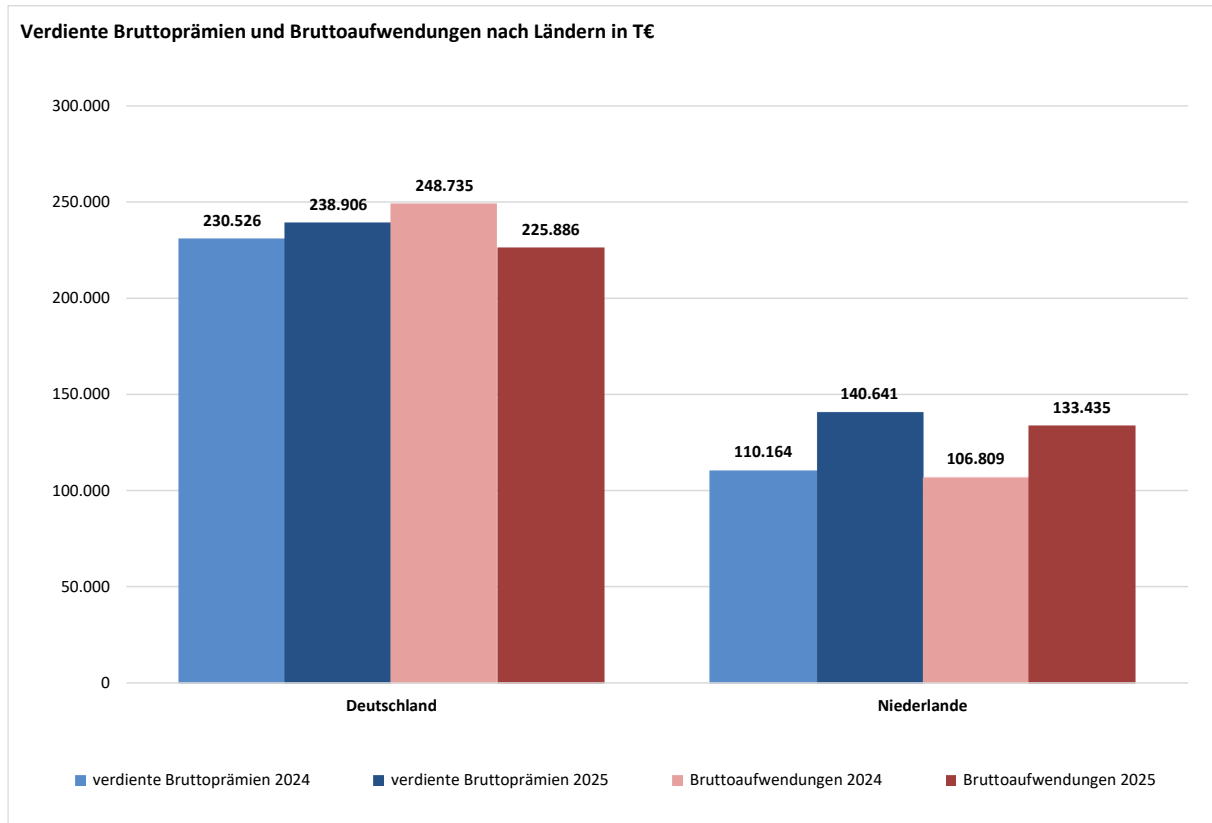
Diese Sparte trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste**

Die unter die „Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste“ fallenden „Sonstigen Sparten“ weisen im Vergleich zum Vorjahr sowohl gestiegene Verdiente Nettoprämien wie auch deutlich höhere Nettoaufwendungen auf. In Summe liegt das versicherungstechnische Ergebnis 987 T€ unter dem Vorjahreswert.

## Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Nach Ländern teilen sich die verdienten Bruttoprämien und Bruttoaufwendungen auf „Deutschland“ und die „Niederlande“ wie folgt auf:



- **Deutschland**

Das in Deutschland gezeichnete Geschäft beinhaltet die klassischen Schaden-/Unfallversicherungssparten.

- **Niederlande**

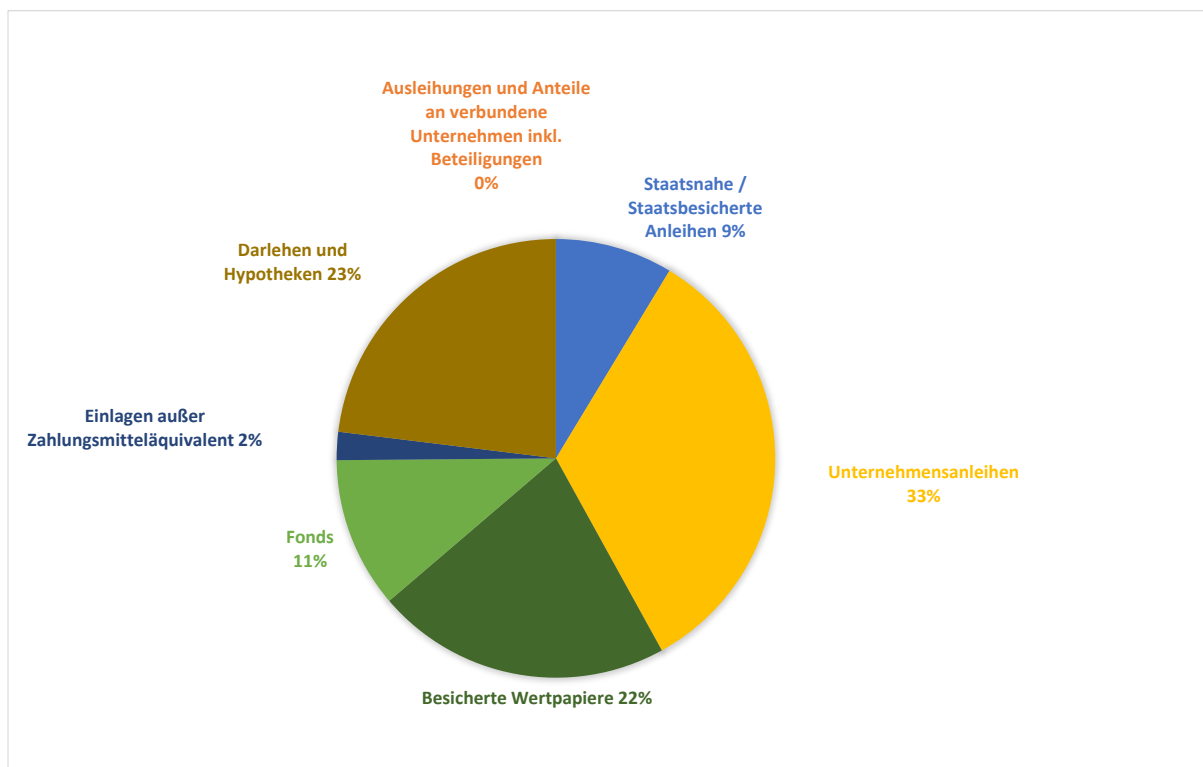
Das seit 2020 in den Niederlanden gezeichnete Geschäft resultiert aus dem über die Niederlassung in Eindhoven akquirierten Geschäft. Es beinhaltet - wie das deutsche Geschäft - die klassischen Schaden-/Unfallversicherungssparten.

### A.3 Anlageergebnis

#### Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 43.836 T€ (16,6 %) auf insgesamt 308.608 T€ (i. Vj. 264.772 T€).

Mit 88,9 % (i. Vj. 87,8 %) ist der überwiegende Teil der Vermögenanlagen in verzinsliche Anlagen investiert.



### Anlagen in Verbriefungen

Die Rhion Versicherung AG ist über Anteile an dem RheinLand CLO-Fonds indirekt in CLO-Wertpapieren investiert.

### Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 6.818 T€ (i. Vj. 6.056 T€).

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2024 T €	2025 T €	Veränderung in %
Immobilien	0	0	0
Ausleihungen und Anteile an verbundene Unternehmen inkl. Beteiligungen	510	23	0
Staatsnahe/Staatsbesicherte Anleihen	123	567	361,3
Unternehmensanleihen	1.477	1.766	19,5
Besicherte Wertpapiere	1.001	1.688	68,6
Fonds	1.163	1.104	-5,1
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalent	795	527	-33,7
Darlehen und Hypotheken	987	1.144	15,9
Sonstige Kapitalanlagen	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>6.056</b>	<b>6.818</b>	<b>12,6</b>

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 294 T€ (i. Vj. 234 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der Rhion Versicherung AG betrug 15 T€ (i. Vj. 2 T€). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 6.540 T€ (i. Vj. 5.824 T€).

### Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und

Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 2,3 % (i. Vj. 2,3 %). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 2,1 % (i. Vj. 1,6 %). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für Renten (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Ausleihungen, sowie Termin-/Festgelder) blieb konstant bei 3,1 %.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Die Rhion Versicherung AG betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte, Finanzierungs- oder Operating Leasingvereinbarungen.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## B. Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der Internen Revision (s. Kapitel B.5) und der Versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Ausgestaltung des Governance-Systems

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Der überwiegende Teil des Personals der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

#### (1) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Rhion Versicherung AG setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compliancesystems, der Internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

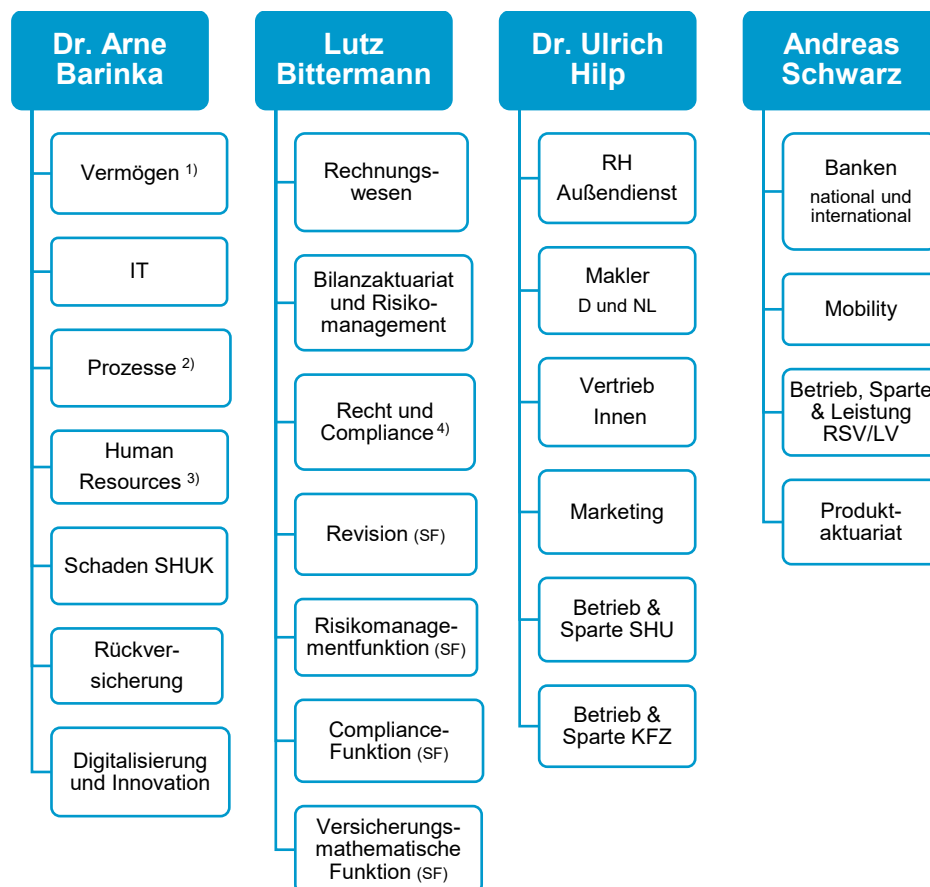
Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenium vorschlägt. Zudem ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Neben diesen beiden Ausschüssen existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

## (2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der Rhion Versicherung AG besteht aus vier Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsverteilung im Vorstand war am 31.12.2025 wie folgt:



Die Schlüsselfunktionen (SF) sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt.

In den vorgenannten Einheiten sind die folgenden Sonderaufgaben angesiedelt:

- 1) Insiderhandel
- 2) Business Continuity Management, Informationssicherheit und Datenschutz
- 3) AGG
- 4) Geldwäsche

Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der drei Verteidigungslinien zur Steuerung des Risikomanagements im Unternehmen durch eine vollständige Funktionstrennung auf Vorstandsebene. Die erste Verteidigungslinie (risikonehmende Bereiche wie Vertrieb, Produktaktuariat, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) ist bis auf zwei Ausnahmen grundsätzlich auf Vorstandsebene von der zweiten (Risikocontrolling, Compliance, Revision) getrennt.

Die beiden Ausnahmen betreffen das Business Continuity Management (BCM) und die Informationssicherheit (ISMS), die in einem Vorstandsressort mit der IT liegen. Das BCM ist nach ISO-Norm 22301:2019 und das ISMS nach ISO-Norm 27001:2013 zertifiziert.

### (3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)**

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter des Bereichs „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, in dem alle Bereiche und Ressorts vertreten sind und das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Der Leiter der „Internen Konzernrevision“ und „Recht & Compliance“ nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leitende der Abteilung „Recht & Compliance“.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe folgt einer dezentralen Struktur. Die verantwortliche Person wird unterstützt von den Compliance Officers der einzelnen Vorstandsressorts bzw. der Einheiten im Ausland. Die Aufgabe ist dabei einerseits die des zentralen Berichterstatters an den Vorstand und ggf. Aufsichtsrat (ad hoc oder im jährlichen Bericht) sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), andererseits die einer koordinierenden Stelle der Aktivitäten der Compliance Funktionen.

- **Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der Internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie sowohl die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs-, Annahme und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VMF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VMF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert.

### **Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Im Jahr 2025 gab es keine personelle Veränderung im Vorstand.

### **Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe**

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und der operativen Gesellschaften der Gruppe erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100 % ein Anteil von 60 % auf die Festvergütung und ein Anteil von 40 % auf die variable Vergütung entfällt. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten ausschließlich von dieser eine Vergütung. Die Vergütung setzt sich zusammen aus einem Fixbetrag sowie einem variablen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende, über den die Hauptversammlung der RheinLand Holding AG im Rahmen der Gewinnverwendung beschließt.

Für die bei der Rhion Versicherung AG tätigen Personen gelten die folgenden Vergütungsrichtlinien:

Als Grundlage der Vergütung gilt der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeitende bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Mitglieder der ersten und zweiten Führungsebene (Bereichs- und Abteilungsleitende) erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies gilt gleichfalls für Mitarbeitende mit vertrieblischen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich Beschäftigten.

Die Vergütungspolitik ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, sodass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst mit steigender Verantwortung einer Funktion. Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Soweit die übrigen außertariflich Beschäftigten eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder besteht entweder aus einer Direktzusage durch die Gesellschaft oder der finanziellen Unterstützung beim Aufbau einer Altersversorgung. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

### Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats<sup>1</sup>, unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Unternehmensplanung und -führung, Risikomanagement, IKT-/Cyber-

---

<sup>1</sup> Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

Risiken und Digitale Resilienz, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane, Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht

- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz
- Regelmäßige eigenverantwortliche Weiterbildung

Aufsichtsrat und Vorstand wurden im Jahr 2025 bezüglich des Themas „DORA: Neue Regulierungsanforderungen und Ziele der DORA sowie Umsetzung bei der RheinLand Versicherungsgruppe“ geschult.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden
- Spezifische Kenntnisse der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung.

## Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt bei der Geschäftsleitung und erfolgt für Neubesetzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eignungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z. B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter. Den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Die Reevaluierung der erforderlichen Eignung erfolgt in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber dem Bereich Human Resources oder im Rahmen einer anlassbezogenen Reevaluierung.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der RheinLand Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).
- **Priorität (2):** Die RheinLand Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertragreiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die RheinLand Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist die Abteilung „Risikomanagement“ eingerichtet. Sie nimmt eine aktive Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung.

Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Jährlich werden alle Risikoverantwortlichen aufgefordert, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Insbesondere werden der Umgang und die Betroffenheit von in den einzelnen Risikoarten und -modulen enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken und Emerging Risks im Risikomanagement Board thematisiert. Neu identifizierte Risiken werden eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im unmittelbaren Nachgang zur Planung beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der URCF und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits. Für nicht in der Standardformel abgebildete Ertrags-, Wachstums- sowie operationelle Risiken werden sinnvolle Schwellenwerte festgelegt. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die Risikoverantwortlichen und die URCF. Unterjährige Anpassungen sind jederzeit durch Vorstandsbeschluss möglich.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die URCF umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung. Die Risikoverantwortlichen werden über den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung und der Limit-Ausschöpfung auf Basis der Risikoinventarblätter befragt.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen aktualisiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die URCF nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die URCF wie auch die URCF selbst ad hoc eine Risikotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für die Abteilung Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die URCF die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der URCF, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks sowie ggfs. vorliegende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und im Bedarfsfall an den Vorstand eskaliert. Zur Weiterentwicklung des Themas ESG - auch zur Etablierung eines ESG-konformen Vermögensmanagements im Asset-Management der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften - ist ein interdisziplinäres ESG-Komitee eingerichtet worden, um so Synergien zu heben und zielgerichtet auf Marktentwicklungen, Anfragen oder Vorgaben reagieren zu können. Aus den Erkenntnissen der Tätigkeit des ESG-Komitees werden Handlungsempfehlungen entwickelt, die dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT besteht ein den aufsichtlichen Anforderungen entsprechender dokumentierter Prozess.

### Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe (Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. Die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt nach dem Prinzip der vorsichtigen Einzelbewertung, ihr Zeitwert wird versicherungsmathematisch bestimmt. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

### Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Das ALM-Board setzt sich zusammen aus Leitern oder Repräsentanten der Bereiche/Abteilungen Asset Management, Bilanzaktuariat und Risikomanagement, Rechnungswesen, Rückversicherung sowie dem Verantwortlichen Aktuar. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeitende hinzugezogen. In Auftrag gegebene Berechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt und analysiert.

### Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Marktrisiken beschlossenen Risikobudgets und Limite zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limite sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst. Die Auslastungen und eine Watch-List möglicherweise kritischer Anlagen werden monatlich berichtet.

### Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen, die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher, die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z. B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

## Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfungen und Tests begegnet. Zusätzlich kommt ein Security Information and Event Management (SIEM) zum Einsatz, das sicherheitsrelevante Ereignisse zentral überwacht, analysiert und so eine frühzeitige Erkennung und Reaktion auf potenzielle Bedrohungen ermöglicht. Für den Schadenfall wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

## Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Risiken aus Feuer, Sturm, Kraftfahrt- und Allgemeine Haftpflicht sowie Unfallversicherungen.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalersatz und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahme wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben und Kontinuität in der Geschäftsbeziehung ein besonderes Augenmerk geschenkt.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für die Abteilung „Risikomanagement“ zuständige Vorstand beauftragt einmal jährlich, meist zeitnah zur Planung, die Durchführung einer eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Die Abteilung Risikomanagement gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle Risiken die Annahmen der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5 % auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Zudem werden, sofern in den Abstimmungsgesprächen mit den Fachbereichen signifikante Abweichungen gemäß Materialitätskonzept zu den Annahmen der Standardformel festgestellt werden, die Fachbereiche diese Abweichungen im Nachgang über Tests und Analysen quantifizieren oder, wo eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, qualitative Erläuterungen abgeben. Darüber hinaus können durch den Vorstand, das RM-Board oder das ALM-Board weitere Analysen und Tests beauftragt werden, insbesondere:

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen
- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,
- im Kapitalmanagement,
- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbesondere bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.

Zu diesem Zweck erhebt die Abteilung „Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

### Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

### Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Abteilung „Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig - parallel zu den Risikoverantwortlichen - die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

### Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten, werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei kann anonym über ein Portal oder beim jeweiligen Vorgesetzten sowie der Leitung von „Recht & Compliance“ gemeldet werden.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und in keine Linienfunktion eingebunden. Die Revisionsmitarbeitenden nehmen keine Aufgaben wahr, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen. Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung

der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse. Die Organisation und Arbeitsweise der Internen Revision wurde im Rahmen einer externen Auditierung auf Grundlage des Revisionsstandards Nr. 3 des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. „Prüfung von Internen Revisionssystemen (Quality Assessments)“ überprüft und als angemessen und wirksam bewertet.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe zuständig, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das intern nicht vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der Internen Revision von den zu prüfenden Tätigkeiten stimmt die intern verantwortliche Person für die Funktion der Internen Revision den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den Schlüsselfunktionen ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat diskutiert und beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet. Aus den Revisionsprüfungen abgeleitete Maßnahmen werden durch den Vorstand beschlossen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die VMF ist als Gremium aus dem Verantwortlichen Aktuar und Vertretern der Organisationsbereiche Produkt- und Bilanzaktuarat, Rückversicherung und Risikomanagement organisiert. Arbeitsgrundlage ist hierfür die interne Richtlinie „Versicherungsmathematische Funktion“.

Die verantwortliche Person für die VMF ist als Referent im Bereich Bilanzaktuarat und Risikomanagement mit direkter Berichtslinie an den Gesamtvorstand angesiedelt. Bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegt die verantwortliche Person nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Interessenskonflikte werden durch die Gremienlösung und im Bedarfsfall direkte Einbindung des zuständigen Ressortvorstands vermieden.

Jährlich finden mehrere Sitzungen des VMF-Gremiums statt. Hierbei werden Methoden, Annahmen und Parameter diskutiert, Aufgaben koordiniert oder Spezialthemen besprochen. Bei entsprechenden Anknüpfungspunkten zu Rechnungswesen oder Asset Management werden diese mit eingebunden, z. B. im Planungsprozess oder beim Asset-Liability-Management.

Die interne Richtlinie zur VMF wird jährlich durch das VMF-Gremium überprüft. Im Jahr 2025 hat das VMF-Gremium für jede operative Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe einen VMF-Bericht erstellt. Dieser wurde im Vorstand vorgestellt.

## B.7 Ausgliederung

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen. Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeitenden der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhabern und Mitarbeitenden der Niederlassungen, ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringt Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der Rhion Versicherung AG einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen.
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.

Es bestehen 5 Verträge seitens der Rhion Versicherung AG über wichtige Ausgliederung mit externen Vermittlern. Des Weiteren bestehen 45 Verträge über wichtige Ausgliederung mit niederländischen Assekuradeuren. Zudem besteht ein Vertrag mit einer konzerneigenen Servicegesellschaft. Die Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung der Ausgliederung gewährleisten.

## B.8 Sonstige Angaben

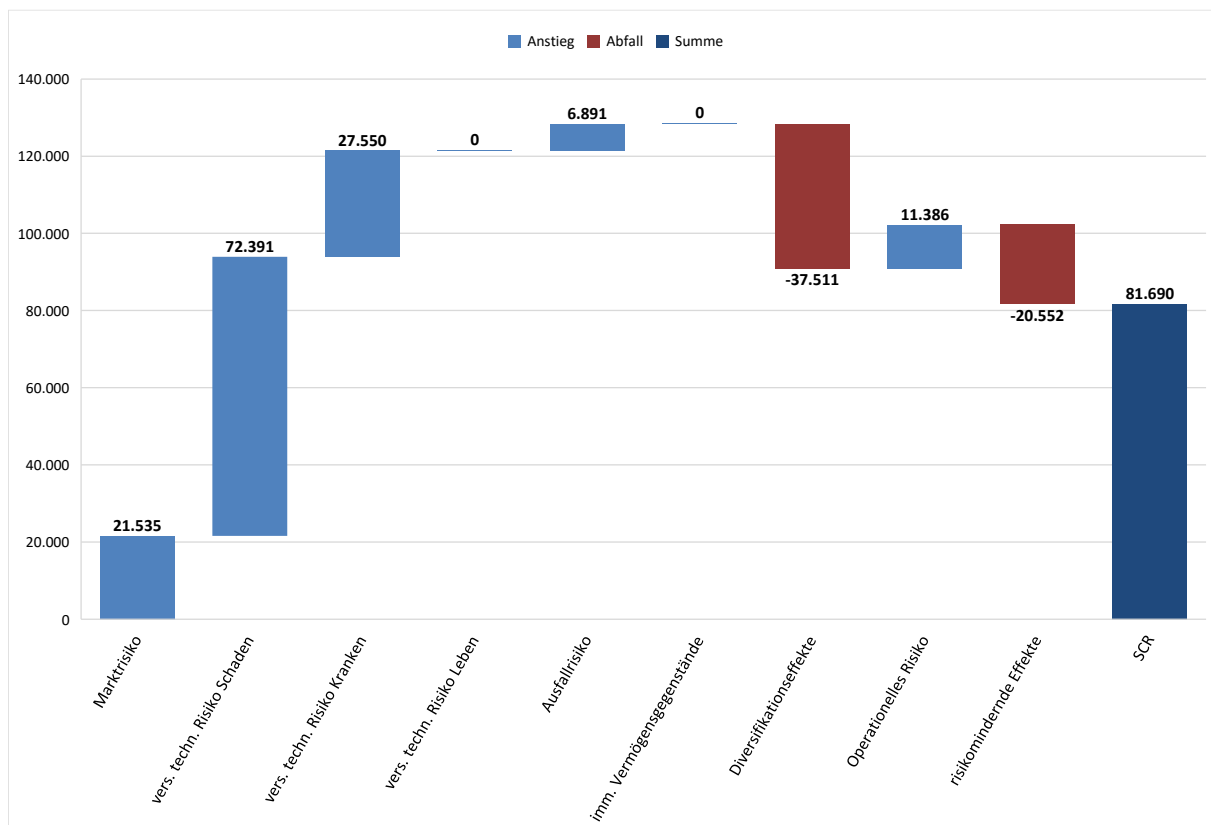
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

### C. Risikoprofil

Die Rhion Versicherung AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilität die von den europäischen Institutionen vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risikobaum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der Rhion Versicherung AG per 31.12.2025 ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Die Rhion Versicherung AG hält zur Bedeckung dieser Risiken eine intern gesetzte Mindestsolvabilitätsquote von 120 % für angemessen. Alle Risiken sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2025 liegt mit 81.690 T€ rd. 7 % über dem Vorjahreswert (i. Vj. 76.302 T€).

Die Risikoexponierung je Risikokategorie per 31.12.2025 wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Hierunter sind auch mögliche Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Aufgrund der Beschränkung der Kundenzielgruppen der Rhion Versicherung AG auf das Privat- und Gewerbegeschäft sind Transitionsrisiken nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten. Physischen Risiken kann aufgrund des weitestgehend kurzen Zeithorizonts der Vertragsbeziehungen schnell durch Prämienanpassungen oder durch Versicherungsausschlüsse begegnet werden.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Eine Definition des versicherungstechnischen Risikos ist im Glossar aufgeführt.

#### Risikoexponierung

Das Risikoprofil der Rhion Versicherung AG ist überwiegend von den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken nach Art der Schaden geprägt. Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2025 beträgt vor Risikominderung:

- 27.550 T€ (i. Vj. 23.420 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken und
- 72.391 T€ (i. Vj. 66.260 T€) für versicherungstechnische Risiken Schaden.
- **Versicherungstechnisches Risiko Schaden**

Die Rhion Versicherung AG vertreibt in diesem Segment Standardprodukte in den Geschäftsbereichen Feuer und sonstige Sachsparten, Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht, Kraftfahrerkasko, Transport, Beistand (Assistance) sowie sonstige Kleinsparten an Privat- und Gewerbekunden. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird nicht gezeichnet. Es erfolgt ein regelmäßiges Controlling der Spartenergebnisse und, falls erforderlich, eine konsequente Sanierung auffälliger oder verlustbringender Bestände.

Wie bei Schaden-/Unfallversicherern üblich überwiegt bei den versicherungstechnischen Risiken das Prämien- und Reserverisiko, welches die Unsicherheit in der Schadenentwicklung darstellt.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das „Versicherungstechnische Risiko Schaden“ resultiert sowohl aus dem Reserverisiko als auch dem Prämienrisiko. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Reserverisiko im niederländischen und im deutschen Geschäft. Das Prämienrisiko steigt wachstumsbedingt vor allem im niederländischen Geschäft.

Durch die bereits per 01.01.2024 eingeführte interne Rückversicherungsquote von 100 % in den Sparten Sturm, Verbundene Hausrat und Verbundene Wohngebäude ist das

Katastrophenrisiko der Rhion trotz gestiegener Bruttoschäden nur moderat gestiegen. Dieser Anstieg ist auf gestiegene Rückversicherungsprämien zurückzuführen.

Das Stornorisiko weist im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg auf, was insbesondere auf die LoBs Kraftfahrt-Haftpflicht zurückzuführen ist.

- **Versicherungstechnisches Risiko Kranken**

Die Rhion Versicherung AG bietet im Segment versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Schaden Allgemeine Unfall- und Kraftfahrtunfallversicherungen an. Unfall-Rentenfälle fallen unter das Segment versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken resultieren im Wesentlichen aus dem Anstieg im Prämien- und Reservevolumenmaß und zum anderen aus einem Anstieg im Katastrophenrisiko.

- **Versicherungstechnisches Risiko Leben**

In diesem Segment würden Rentenfälle aus Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht betrachtet. Im Geschäftsjahr 2025 hatte die Rhion Versicherung AG keine derartigen Rentenfälle zu verzeichnen.

### Risikokonzentration

Die Rhion Versicherung AG ist durch ihr breit angelegtes Produktangebot ausreichend diversifiziert. Risikokonzentrationen bestanden bei besonderen Naturereignissen, die über das Katastrophenrisiko abgebildet werden. Dies konnte durch die zum 01.01.2024 eingeführte interne Elementar-Rückversicherungsquote reduziert werden.

### Risikominderung

Zur Steuerung und Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken dienen die Tarifierungs- und Produktpolitik, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie die Reservierungsrichtlinien. Die Einhaltung dieser Vorgaben unterliegt einem engmaschigen Controlling der Sparten. Falls erforderlich erfolgt eine konsequente Sanierung auffälliger oder verlustbringender Bestände.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen erfolgen im Wesentlichen über Mit- und/oder Rückversicherung. Insbesondere ihr Konzentrationsrisiko aus Naturereignissen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung verringert die Rhion Versicherung AG über eine Mitversicherungsabgabe. Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen ORSA erfolgte eine eigene Beurteilung des Naturkatastrophenrisikos, die im Vergleich zur Standardformel einen deutlich niedrigeren Kapitalbedarf für Naturkatastrophenrisiken ermittelte.

Darüber hinaus werden Kumul- und Spitzenrisiken über Rückversicherungsverträge abgedeckt. In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt. Zur Überwachung seiner dauerhaften Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen der VMF-Berichterstattung bewertet.

Die Rhion Versicherung AG nutzt keine Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften zur Risikosteuerung.

## Risikosensitivität

Durch eine Analyse der Sensitivität der mit der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung gegenüber Änderungen des unternehmensspezifischen Risikoprofils kann die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil eines Unternehmens beurteilt werden. Hierzu wird die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung mit der angenommenen Bestandsentwicklung verglichen. Insgesamt spiegelt die Sensitivität der Standardformel die erwartete Entwicklung des Risikoprofils der Rhion Versicherung AG wider.

## C.2 Marktrisiko

Eine Definition des Marktrisikos ist im Glossar aufgeführt.

### Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2025 für die Marktrisiken der Rhion Versicherung AG beträgt 21.535 T€ (i. Vj. 17.756 T€).

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spread- sowie Zinsänderungsrisiko als wesentliches Marktrisiko der Rhion Versicherung AG. Nahezu alle verzinslichen Anlagen gehen in die Berechnung des Spread- sowie Zinsänderungsrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Spread- und Zinsänderungsentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Der Renten-Direktbestand (inkl. Termingelder) teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2025 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf (Basis Buchwerte):

Ratingklasse	Anteil in %
AAA	30,3%
AA	14,9%
A	45,7%
BBB	7,8%
BB/B	1,4%
CCC/CC/C	0,0%
NR	0,0%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>

### Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die Anlageleitlinie, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlage-management vor.

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in verzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten

werden, werden so angelegt, dass sie im Hinblick auf Wesensart und Laufzeit der Erstversicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind. Einzelne Anlagen, die nicht die Merkmale erfüllen, können dem Portfolio hinzugefügt werden, sind aber auf einem „vorsichtigen Niveau“ zu halten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität oder Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden.

- **Sicherheit**

Sicherheit bedeutet Sicherung des Nominalwertes. Jede Kapitalanlage ist einzeln hinsichtlich des potenziellen Verlustrisikos zu betrachten. Fehlende Sicherheit in der Einzelanlage kann nicht durch die Sicherheit des Gesamtkapitalanlagebestandes kompensiert werden.

Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten. Bei Anlagen in Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften gilt der Grundsatz der Anlagensicherheit nicht nur für den Fonds insgesamt, sondern für jeden einzelnen indirekt gehaltenen Vermögenswert. Es ist daher in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob das Fondsmanagement diese Prinzipien zugrunde legt. Bei Spezialfonds erfolgt ein monatliches Monitoring der getätigten Anlagen.

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein. Bei weniger leicht veräußerbaren Vermögensgegenständen (z. B. Grundstücke, Beteiligungen) darf das Verfügungsrecht grundsätzlich nicht weiter beschränkt werden.

- **Rentabilität**

Bei Vermögensanlagen ist auf eine positive Rendite zu achten. Die Anlagen sollen unter Berücksichtigung der anderen Anlagegrundsätze und der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein nachhaltiges Ergebnis erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage des direkt und indirekt gehaltenen Bestandes. Ausnahme bilden ausschließlich Derivate, die zur Bestandsabsicherung dienen.

Die Liquidität wird im Rahmen der Liquiditätsplanung auf ein betriebsnotwendiges Niveau gesteuert. Eine Termingeldanlage mit einer negativen Verzinsung ist nicht ausgeschlossen, sofern die Anlage hinsichtlich der liquiden Verfügbarkeit terminiert oder bedeckungstechnisch bedingt ist.

Sollten die Renditeziele im gegebenen Marktumfeld unter Berücksichtigung von Risikoaspekten nicht erreichbar sein, werden die Renditeziele unter Berücksichtigung der Verpflichtungen analysiert und gegebenenfalls neu definiert. Die Abweichungen sind zu dokumentieren.

- **Liquidität**

Die Liquidität wird unter Berücksichtigung des Bedarfs aus der Versicherungstechnik durch das Liquiditätsmanagement gesteuert und überwacht. Die Ein- und Auszahlungen werden zeitnah erfasst; die monatlichen Liquiditätspläne hinsichtlich der bekannten ein- und ausgehenden Zahlungsströme aktualisiert. Dem Liquiditätsrisiko gem. § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird somit begegnet.

Der Cash Manager stellt dem Asset-Management und der Finanzbuchhaltung die Liquiditätsplanung für das Folgejahr und unterjährig für die drei Folgemonate rollierend zur Verfügung.

Ad hoc Anforderungen werden nach Möglichkeit (spätestens) drei Bankarbeitstage vor Bedarf von den Fachbereichen und der Finanzbuchhaltung an das Asset-Management gemeldet.

- **Qualität**

Die Qualität des Portfolios zeichnet sich durch eine diversifizierte Anlage hinsichtlich der Kapitalanlagearten (Mischung) und der Emittenten (Streuung) aus. Die Anlage erfolgt ausschließlich in Renten mit Investmentgrade-Rating oder in Titel mit bestehender Deckungsmasse/Sicherungs-system. Ziel ist es, eine positive Rendite bei angemessenem Risiko zu erzielen. Als Risikomaß dienen das Marktrisiko unter Solvency II, das Kreditausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

- **ESG**

Nachhaltiges Investieren bedeutet für uns, Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) zu berücksichtigen, um wettbewerbsfähige Erträge und perspektivisch auch unsere Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen der EU in Einklang zu bringen. ESG-Grundsätze werden auf Basis von Ausschlusskriterien berücksichtigt. Zusätzlich gibt es eine Laufzeitbegrenzung bei Branchen, die sich im Transformationsprozess befinden, damit auf diese Weise künftige Risiken reduziert werden und die Unternehmen die Möglichkeit haben ihr Geschäftsmodell anzupassen.

Bei der Neu- und Wiederanlage werden ESG-Ratings erfasst und auf jährlicher Basis überprüft. Im Mittelpunkt der Verwendung von ESG-Ratings steht die Bewertung der Kapitalanlage nach Nachhaltigkeitsaspekten mit besonderem Augenmerk auf relevante ESG-Risiken.

Sofern keine ESG-Ratings vom Emittenten zur Verfügung gestellt werden, wird eine Plausibilisierung anhand von frei zugänglichen Unternehmensinformationen und Nachrichten vorgenommen.

- **Kongruenz**

Das Sicherungsvermögen ist im Hinblick auf die Wechselkursrisiken grundsätzlich in derselben Währung zu bedecken, auf welche die Verpflichtungen lauten. Eine vom Belegenheitsprinzip abweichende Bedeckung wird durch den Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ in Form der Risikokapitalbudgets für Fremdwährungsanlagen überwacht.

- **Fungibilität**

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- **Rating**

Ziel ist, dass die Beurteilung des Anlagerisikos sich nicht ausschließlich auf von Dritten, z. B. Finanzinstituten oder Ratingagenturen, bereitgestellten Informationen stützt, sondern eigene Risikoindikatoren entwickelt werden. Unsere Vorgehensweise bzgl. der Kreditrisikobewertung entspricht der CRA III Richtlinie. Externe Ratings sind zu plausibilisieren. Dies erfolgt durch Analyse und Verifizierung der Dokumentation des externen Ratings anerkannter Ratingagenturen bzw. durch den Geschäftsbericht sowie Marktinformationen. Anerkannte Ratingagenturen sind alle nach ECAI zugelassenen Ratingagenturen.

Beim Erwerb von Rententiteln sind Ratings anerkannter Ratingagenturen zu berücksichtigen. Es muss bei Erwerb ein Investmentgrade-Rating von min. „BBB“/„Baa2“ vorliegen. Das Investmentgrade-Rating ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen.

Wenn kein externes Rating vorhanden ist, muss eine Deckungsmasse, ein Sicherungssystem oder eine sonstige geeignete Sicherheit vorliegen.

Zudem muss bei Erwerb eines Rententitels im Direktbestand eine Bonitätsanalyse durch den Händler durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Überprüfung der Ratings des Renten Direktbestandes (inkl. Termin- und Tagesgelder) sowie der Titel innerhalb der Spezialfonds erfolgt mindestens vierteljährlich zum Quartalsultimo und wird dokumentiert.

- **Derivate**

Die Gesellschaften der RheinLand-Gruppe setzen Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken oder Erwerbsvorbereitungsgeschäften in den Spezialfonds ein. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften überwachen dabei die Effizienz und die Zielerreichung des Derivateinsatzes.

#### Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allokation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsumiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) fallen.

#### Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2025 beträgt für die Rhion Versicherung AG 6.891 T€ (i. Vj. 7.563 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Der Rückgang ist vor allem durch den Rückgang im Ausfallrisiko Typ 2 zu erklären, die aus dem Rückgang von sonstigen Forderungen folgen. Das Ausfallrisiko Typ 1 bleibt im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau.

#### Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der Rhion Versicherung AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

### Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die Rhion Versicherung AG angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z. B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

### Risikosensitivität

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen ORSA wurden die Ausfallraten sämtlicher relevanter Gegenparteien in einem Stresstest erhöht. Die Analyse ergab, dass selbst bei einer Verschlechterung um zwei Ratingstufen das Gegenparteiisiko weiterhin nur eine untergeordnete Bedeutung für das Gesamtrisiko hat.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

### Risikoexponierung

Die Rhion Versicherung AG ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und
- (2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) per 31.12.2025 in Höhe von 14.893 T€ (i. Vj. 13.980 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher auch bei der vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalanlage der Rhion Versicherung AG unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

### Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag an vorgehaltener Liquidität aufgefangen und zum anderen durch umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von Tagesgeldern und sofort veräußerbaren Wertpapieren sichergestellt. Zudem besteht eine Liquiditätsvereinbarung, wonach sich konzerneigene Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können, und die vertraglichen Optionen, Schadensschüsse von beteiligten Rückversicherern anzufordern. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

### Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der Rhion Versicherung AG umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt insbesondere Beitragszahlungen, Rückversicherungsabrechnungen, Schaden- und Leistungszahlungen, Steuerzahlungen sowie eine Kostenpauschale im Zuge der Dienstleistungsvereinbarung mit der RheinLand Versicherungs AG. Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG sind an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Zudem ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit über eine hohe Fungibilität der Kapitalanlagen sichergestellt.

### Risikosensitivität

Als Stress werden die Beitragseinnahmen um 10 % verringert, die Schadenzahlungen um 10 % erhöht und eine Kombination beider Szenarien betrachtet. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich ermittelt.

## C.5 Operationelles Risiko

Eine Definition des operationellen Risikos ist im Glossar aufgeführt.

### Risikoexponierung

Die operationellen Risiken der Rhion Versicherung AG erfordern nach Standardformel per 31.12.2025 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 11.386 T€ (i. Vj. 11.231 T€).

Einmal jährlich nimmt die Abteilung Risikomanagement auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im Februar 2026 hat ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell kein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf besteht.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die Rhion Versicherung AG die folgenden größten operationellen Risiken:

- Unberechtigter krimineller Zugriff auf Datenbestände,
- die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes,
- ein gezielter Cyber-Angriff
- die teilweise Betriebsunterbrechung (unbestimmte Dauer) durch den Ausfall zentraler IT-Komponenten,
- negative Planabweichungen innerhalb der Kostenbudgets aus mangelhafter/verzögerter Projektergebnisse.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die Rhion Versicherung AG hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

### Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht einerseits bei Cyberangriffen durch die hohe technische Vernetzung auch über die Gesellschaften hinweg und andererseits im Fall des Gebäudeverlusts bei Anwesenheit vieler Mitarbeiter durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

### Risikominderung

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfungen und Tests begegnet. Zusätzlich kommt ein Security Information and Event Management (SIEM) zum Einsatz, das sicherheitsrelevante Ereignisse zentral überwacht, analysiert und so eine frühzeitige Erkennung und Reaktion auf potenzielle Bedrohungen ermöglicht. Für den Schadenfall wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen. Um den Ernstfall eines Cyber-Angriffs zu proben haben wir im Jahr 2023 eine Krisenstabübung absolviert. Diese soll in 2026 wiederholt werden.

Zur Steuerung aller (technischen) Projekte ist ein umfassendes und konzernweites Projektmanagement eingerichtet.

Zur Minimierung der Risiken in Notfallsituationen trägt u. a. das regelmäßig zertifizierte Business Continuity Management (BCM) der RheinLand Versicherungsgruppe aktiv bei. Im Krisenfall soll das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung des

Geschäftsbetriebs auch bei einer temporären Schließung der Konzernverwaltung gewährleisten. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes auf mobile Arbeitsplätze vorbereitet worden. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Human Resources, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation statt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden vom Vorstand beauftragte Notfallübungen durchgeführt. Diese Notfallübungen wurden anschließend durch die teilnehmenden Mitarbeitenden bewertet und Anpassungsbedarf ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2026 sind weitere Notfallübungen geplant.

Die Personalentwicklung wird laufend über ein Personalkennzahlensystem beobachtet. Darüber hinaus werden mit Hilfe einer vorausschauenden Personalplanung Nachfolgeregelungen eingeleitet. Im Bedarfsfall werden externe Berater zur Besetzung von Schlüsselpositionen eingeschaltet.

Zur Vorbeugung des Ausfalls von zentralen IT-Komponenten besteht ein umfangreiches Monitoring und Controlling. Störfälle werden dokumentiert, die Häufigkeit beobachtet und ggfs. Maßnahmen zum Austausch anfälliger IT-Komponenten ergriffen. Für kritische Dienstleister werden DORA-konforme Exit-Strategien entwickelt.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen werden halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventare überprüft.

### Risikosensitivität

Auch bei einer Verdopplung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die Rhion Versicherung AG die externen Anforderungen an die Solvabilität.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken,
- strategische Risiken und
- Reputationsrisiken.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, die Nutzung von KI, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und die immer noch vorhandene Inflation bei den Schadenaufwendungen im Fokus der Geschäftssteuerung der Rhion Versicherung AG.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert. Es zeichnen sich aktuell keine Reputationsrisiken ab.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der RheinLand Versicherungs AG per Definition materiell. Das bedeutendste strategische Risiko der Rhion Versicherung AG liegt in der Zukunftsfähigkeit und Auskömmlichkeit des priorisierten Geschäftsfeldes Makler- und Assekuradeursvertrieb, insbesondere über die Niederlassung in den Niederlanden, unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Ebenso stellt die Abhängigkeit von Maklern und der Preiskampf in der Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ein wesentliches strategisches Risiko dar. Mit ihrem Markenauftritt „rhion.digital“ in Deutschland, und „rhion“ in den Niederlanden, sind hohe Anforderungen an die technische Unterstützung und den Service für die Makler und Assekuradeure verbunden. Hiermit gehen Investitionen in die weitere Digitalisierung einher, da verpasste Chancen in diesem Zusammenhang als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt werden.

Übergreifend und somit in allen Prämissen und Zielsetzungen enthalten sind die sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken.

#### **C.7 Sonstige Angaben**

Die Rhion Versicherung AG konzentriert sich in ihrer unternehmerischen Tätigkeit auf den deutschen und niederländischen Markt. Daher erwartet die Gesellschaft keine direkten materiellen nachteiligen Folgen aus politischen Entwicklungen wie zum Beispiel dem Krieg in der Ukraine oder den Entwicklungen im Nahen Osten.

#### **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die Rhion Versicherung AG liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2025 bei 7.361 T€.

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Vermögenswerte		C0010	C0020	
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	1	1
Latente Steueransprüche	R0040	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	511	139	-371
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	306.462	308.608	2.146
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0	0	0
Aktien	R0100	0	0	0
Aktien – notiert	R0110	0	0	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0	0	0
Anleihen	R0130	264.455	267.876	3.421
Staatsanleihen	R0140	25.690	25.751	61
Unternehmensanleihen	R0150	238.765	242.125	3.360
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	35.600	34.332	-1.267
Derivate	R0190	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	6.407	6.400	-7
Sonstige Anlagen	R0210	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0	0	0
Policendarlehen	R0240	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	40.860	58.243	17.384
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	38.502	52.434	13.932
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	35.918	49.373	13.455
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.585	3.061	476
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.357	5.809	3.452
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.357	5.809	3.452
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0	0
Depotforderungen	R0350	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	29.830	29.830	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	205	205	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.251	2.251	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.578	3.578	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	142	2.942	2.800
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>383.838</b>	<b>405.798</b>	<b>21.960</b>

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Verbindlichkeiten		C0010	C0020	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	218.946	315.522	96.575
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	165.787	247.478	81.691
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0		0
Bester Schätzwert	R0540	154.160		-154.160
Risikomarge	R0550	11.626		-11.626
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	53.160	68.044	14.884
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0		0
Bester Schätzwert	R0580	49.941		-49.941
Risikomarge	R0590	3.219		-3.219
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.537	11.413	4.876
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	6.537	11.413	4.876
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0		0
Bester Schätzwert	R0630	6.176		-6.176
Risikomarge	R0640	361		-361
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0		0
Bester Schätzwert	R0670	0		0
Risikomarge	R0680	0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0		0
Bester Schätzwert	R0710	0		0
Risikomarge	R0720	0		0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		11.535	11.535
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.761	1.761	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	0	0	0
Latente Steuerschulden	R0780	17.262	0	-17.262
Derivate	R0790	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	371	0	-371
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.075	9.075	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	12.033	12.033	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	12.690	12.690	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>278.677</b>	<b>374.029</b>	<b>95.353</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>105.161</b>	<b>31.768</b>	<b>-73.393</b>

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

## D.1 Vermögenswerte

### (1) Geschäfts- oder Firmenwert

Die Rhion Versicherung AG hat keinen zu bilanzierenden Geschäfts- oder Firmenwert.

### (2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die Rhion Versicherung AG hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

### (3) Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software. In der Solvenzbilanz darf dieser Posten gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO nicht angesetzt werden, da er nicht separat veräußerbar ist und nicht marktkonsistent im Sinne von Solvency II ermittelt werden kann.

Der Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen.

### (4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied negativ ist, entsteht unter Ansatz eines für Deutschland und die Niederlande unterschiedlichen latenten Steuersatzes ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Zur Berechnung der latenten Steuern wurde für Deutschland ein aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ermittelter einheitlicher Steuersatz verwendet. Der Steuersatz richtet sich nach der Duration der einzelnen Bemessungsgrundlagen je Posten. Hierbei haben wir für das Jahr 2026 einen Steuersatz von 32 % angesetzt. Ab dem Jahr 2027 beginnend haben wir bis einschließlich dem Jahre 2031 die Reduktion des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % berücksichtigt. Ab dem Jahr 2032 wird ein Steuersatz von 27 % angewendet. Für die Niederlande verwenden wir einen Steuersatz von 25 %.

Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden.

Per 31.12.2025 resultiert der Großteil des latenten Steuerguthabens aus stillen Lasten in den Kapitalanlagen sowie in den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, insoweit den Stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung Stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto für kapitalbildende Versicherungen gegenübersteht. Ein Steuerguthaben wird länderweise mit Steuerverpflichtungen saldiert. Ein etwaiger Überhang aktiver latenter Steuern wird insoweit angesetzt, wie sich die Werthaltigkeit auf Basis der erwarteten künftigen steuerpflichtigen Gewinne nachweisen lässt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung eines etwaigen Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

### (5) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Keine Relevanz für die Rhion Versicherung AG.

### (6) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mangels Materialität sind die Werte in der Solvenzbilanz den HGB-Buchwerten

gleichgesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Eine Ausnahme bilden die Leasingverträge für den Fuhrpark.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten des Bestandes am Jahresende, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Leasingverträge für den Fuhrpark werden unter Solvency II nach IFRS 16 bewertet.

Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.3 zu entnehmen.

#### (7) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die Rhion Versicherung AG hat keine Immobilien.

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Rhion Versicherung AG hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

- Aktien

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV

- Die Bewertung der Aktien, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Artikel 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Artikel 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.
- Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht für nicht gelistete Aktien erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Artikel 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- Anleihen

Bei den Anleihen der Rhion Versicherung AG handelt es sich um Renten von Staaten und Unternehmen (inkl. Financials).

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Artikel 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Artikel 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.

- Die Bewertung der Renten, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode, welche dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittenten-, emissions bzw. besicherungsspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung zugrundeliegenden Swapsätze sind dem Marktinformationssystem von Bloomberg L.P. entnommen (siehe folgende Tabellen).
- Die Bewertung nicht börsennotierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze:

Fälligkeit	Ist 31.12.2024	Ist 31.12.2025
1 Jahr	2,34%	2,17%
2 Jahre	2,19%	2,27%
3 Jahre	2,20%	2,38%
4 Jahre	2,22%	2,48%
5 Jahre	2,25%	2,57%
6 Jahre	2,27%	2,65%
7 Jahre	2,29%	2,73%
8 Jahre	2,32%	2,80%
9 Jahre	2,34%	2,87%
10 Jahre	2,36%	2,92%
15 Jahre	2,42%	3,14%
20 Jahre	2,36%	3,24%

Die Spreads für Renten ohne beobachtbare Marktpreise sind an die am Markt gehandelten Spreads angelehnt. Die zum 31.12.2025 verwendeten Spreads sind wie folgt:

WP-Kat.	WP-Art/Emittent	Aufschlag in %	Aufschlag pro Jahr in % (bis zum 10. Jahr Laufzeit)	Aufschlag pro Jahr in % (ab dem 10. Jahr Laufzeit)
1	NSV/SSD Staaten	0,00%	0,00%	0,00%
2	NSV/SSD von Ländern, Kommunen	0,10%	0,02%	0,01%
3	NSV/SSD mit Staatsgarantie.	0,10%	0,02%	0,01%
4	NSV (gedeckt)	0,20%	0,02%	0,01%
	ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,20%	0,02%	0,01%
	Pf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,20%	0,02%	0,01%
	ÖPf privatrechtl. Emittenten	0,20%	0,02%	0,01%
	Pf privatrechtl. Emittenten	0,20%	0,02%	0,01%
5	SV	0,00%	0,00%	0,00%
	gedeckte SV	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV öffentlich-rechtl.Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV privatrechtl. Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
6 + 7	ungedockte NSV/SSD			
6	NSV/SSD öffentlich-rechtlichl. Emittenten	0,55%	0,05%	0,03%
7	NSV/SSD privatrechtlichl. Emittenten	0,55%	0,05%	0,03%
8 - 12	nachrangige NSV/SSD			
8	nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	1,20%	0,13%	0,10%
9	nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	1,20%	0,13%	0,10%
10	Genußrechte	3,00%	0,10%	0,10%
11	Unternehmen - mit eigener Beteiligung	1,25%	0,10%	0,10%
12	Unternehmen - ohne eigene Beteiligung	1,25%	0,20%	0,20%
13 - 14	Preferred Senior Titel			
13	NSV/SSD öffentlich-rechtliche Emittenten	0,40%	0,04%	0,02%
14	NSV/SSD privatrechtliche Emittenten	0,40%	0,04%	0,02%

Der Wertansatz von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zu Anschaffungskosten.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Rhion Versicherung AG keinen Gebrauch.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Die Bewertung von Investmentfondsanteilen erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2, § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO-Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt.

Für alle Investmentfonds wird die Wertentwicklung laufend überprüft. Mögliche Wertminderungen werden beim RheinLand CLO-Fonds neben quantitativen sowie qualitativen Kontrollen anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Derivate**

Die Rhion Versicherung AG hat kein Exposure in Derivaten.

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Termin- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

- Sonstige Anlagen

Die Rhion Versicherung AG hält keine sonstigen Anlagen.

#### (8) Darlehen

Die Bewertung der Darlehen erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV. Bis zum Stichtag aufgelaufene Stückzinsen werden berücksichtigt.

Die Zeitwerte werden mittels interner Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von Bonitäten und Zinskurven einschließlich Risikoaufschlägen ermittelt.

#### (9) Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt gemäß Art. 41 Nr. 4 DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Zur Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung nutzt die Rhion Versicherung AG die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe.

Die Solvabilität II-Werte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen werden ermittelt, indem das Verhältnis der Rückversicherungs- zu den Bruttowerten je Anfalljahr aus den handelsrechtlich angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Solvenzbilanz-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto der einzelnen Sparten angewendet wird.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden mit kalkulierten Schaden- und Kostenquoten analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen ermittelt, u.a. basierend auf geschätzten zukünftigen Netto-Prämien des Bestandes. Die einforderbaren Beträge ergeben sich dann aus der Differenz zwischen Netto- und Brutto-Prämienrückstellung. Bei bekannten Veränderungen für die Zukunft werden diese entsprechend berücksichtigt.

Die handelsrechtlichen Buchwerte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

#### (10) Depotforderungen

Die Rhion Versicherung AG hat kein übernommenes Geschäft.

#### (11) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner angemessen.

Abgegrenzten Zinsen und Mieten sind in der Solvenzbilanz bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten und nicht mehr unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Angaben zu Leasingvereinbarungen sind dem Kapitel A.4 zu entnehmen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### (1) Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben (außer Krankenversicherung)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen in die einzelnen Geschäftsfelder untergliedert. Dabei erfolgt die Bewertung gemäß § 76 Abs. 1 VAG getrennt nach bestem Schätzwert (1.) und Risikomarge (2.). Die Bewertung des Besten Schätzwertes der Nichtlebensversicherung erfolgt gemäß Art. 36 Nr. 1 Solvabilität II-DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Potenzielle und anerkannte Rentenfälle werden getrennt bewertet.

- zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.<sup>2</sup> Es wird einerseits der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung als Barwert der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämienzahlungen von Mehrjahresverträgen ermittelt und andererseits der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung als Barwert der erwarteten Schadenzahlungen bis zur endgültigen Abwicklung. Dies erfolgt jeweils für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung von Neugeschäft.

Die Prämienrückstellung entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus dem am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestand unter Berücksichtigung aller zukünftigen Prämienzahlungen und Verwaltungskostenanteile. Sie wird auf Basis einer vom GDV vorgeschlagenen vereinfachten Berechnung ermittelt, die die Beitragsüberträge, den Barwert der geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen und spartenspezifische Schaden- und Kosten-Quoten berücksichtigt.

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung und damit der erwarteten Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte bzw. noch nicht bekannte Versicherungsfälle brutto wird im Wesentlichen über ein mathematisches Verfahren, das sogenannte „Chain-Ladder-Verfahren“, ermittelt. Hierbei werden für die Summe der gemeldeten und noch nicht vollständig abgewickelten Schäden je Sparte und je Anfalljahr auf Basis eigener historischer Zahlungsmuster ultimative Schadenzahlungen unter Berücksichtigung von Kosten und Erstattungen ermittelt (Gruppenbewertung). Der noch ausstehende Teil der ultimativen Schadenzahlungen wird mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag diskontiert.

Im besten Schätzwert werden Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten berücksichtigt.

- zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die aus einer fiktiven Abwicklung des Geschäfts resultieren würden. Sie wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.<sup>3</sup> Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß

<sup>2</sup> gemäß § 77 Abs. 1 VAG

<sup>3</sup> Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

der aufsichtsrechtlichen Vorgabe 6 % angesetzt. Die Diskontierung erfolgt mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag.

Die risikofreien Zinsstrukturkurven stammen aus Veröffentlichungen der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Fälligkeit (in Jahren)	Ist 31.12.2024	Ist 31.12.2025
1	2,24%	2,08%
2	2,09%	2,16%
3	2,09%	2,28%
4	2,12%	2,39%
5	2,14%	2,48%
6	2,17%	2,57%
7	2,20%	2,65%
8	2,22%	2,72%
9	2,24%	2,79%
10	2,27%	2,86%
15	2,33%	3,11%
20	2,26%	3,21%
30	2,39%	3,29%
40	2,56%	3,31%
50	2,70%	3,31%
60	2,80%	3,31%
70	2,87%	3,31%
80	2,92%	3,31%
90	2,96%	3,31%
100	3,00%	3,31%

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Nichtlebensversicherungen ist angemessen, da...

- die Rhion Versicherung AG, verglichen mit anderen am deutschen Markt tätigen Versicherungsunternehmen, eine sowohl produkt- als auch kundenseitig selektive Tätigkeit mit kalkulierbarem Risikopotenzial ausübt.
- die Rhion Versicherung AG einfaches Privat- und Gewerbekundengeschäft mit Standardprodukten vertreibt. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial werden nicht mehr gezeichnet.
- Großschadenereignissen durch Naturkatastrophen und Schwankungen durch die Inflation besonders beobachtet und bewertet werden. Bei Unregelmäßigkeiten oder Ausreißern wird aufgrund der vorgenommenen qualitativen und quantitativen Analysen sowie Vergleichszahlen manuell eingegriffen.
- eine stabile Reservierungspolitik, ein ständiger Dialog mit den entsprechenden Unternehmenseinheiten über Veränderungen im Portfolio, der Zeichnungspolitik etc. und Transparenz von Bilanzmaßnahmen bestehen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto werden für jeden Einzelschaden vorsichtig mit dem erwarteten Erfüllungswert angesetzt (Einzelbewertung), ergänzt um eine pauschale Spätschaden- und eine Schadenregulierungskostenreserve.

## (2) Versicherungstechnische Rückstellungen Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte für Verpflichtungen aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung brutto erfolgt nach den gleichen Verfahren und Parametervorgaben wie die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte unter (1).

## (3) Versicherungstechnische Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich um Renten-Rückstellungen aus Unfallversicherungen. Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

- zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht der unter (1) gezeigten Zinsstrukturkurve. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unterliegt keinen großen Risiken: Die verwendeten Leistungsdaten stammen aus den Vertragsdaten. Der Übergang von 1. auf 2. Ordnung beruht sowohl auf eigenen als auch auf Branchenerfahrungen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Barwert der künftigen Cash-Flows 1. Ordnung ohne künftiges Neugeschäft ermittelt.

- zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.<sup>4</sup> Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6 % angesetzt.

## (4) Versicherungstechnische Rückstellungen Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um Renten-Rückstellungen aus Allgemeine Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen. Diese liegen zum Stichtag 31.12.2025 für die Rhion Versicherung AG nicht vor.

---

<sup>4</sup> Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

## (5) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nur in der handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen. In der Solvenzbilanz sind sie in die versicherungstechnischen Zahlungsströme integriert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### (1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die Rhion Versicherung AG identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlussstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die Rhion Versicherung AG festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die Rhion Versicherung AG hat auf dieser Grundlage per 31.12.2025 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

### (2) Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Dienstleistungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größtenteils kurzfristig.

### (3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rhion Versicherung AG hat keine Rentenzahlungsverpflichtungen.

### (4) Depotverbindlichkeiten

Die Rhion Versicherung AG hat keine Depotverbindlichkeiten.

### (5) Latente Steuerschulden

Siehe Kapitel D.1

### (6) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Rhion Versicherung AG hat keine Verbindlichkeiten aus Derivaten.

### (7) Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Solvency II werden hier die Verbindlichkeiten aus den Leasingverträgen zum Fuhrpark ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 16. Ein Ausweis in der HGB-Bilanz entfällt, da es sich nicht um Finanzierungsleasing handelt.

Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.1 zu entnehmen.

#### (8) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten aus Handel (nicht versicherungsbezogen)

Das Element betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

#### (9) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Rhion Versicherung AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

#### (10) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 1 Nr. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sind „alternative Bewertungsmethoden“ Bewertungsmethoden, die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen und die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Sofern nicht ausschließlich auf notierten Marktpreisen basierende alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Abschnitten D.1 - D.3 dargestellt.

### D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120 % bedecken.

#### Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der Rhion Versicherung AG liegen per 31.12.2025 bei 105.161 T€ (i. Vj. 95.505 T€), Zusammensetzung s. Anhang 8. Sie steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10 % bzw. 9.656 T€. Diese Entwicklung ist insbesondere durch den gestiegenen Kapitalanlagebestand und den Abbau Stiller Lasten bei den Kapitalanlagen verursacht. Diese Entwicklung erklärt sich vor allem durch die Differenz aus dem Anstieg der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen und den gleichzeitig gestiegenen Stillen Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Alle Eigenmittelbestandteile fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Vor Saldierung ergeben sich latente Steueransprüche in Höhe von 11.737 T€ (i. Vj. 10.231T€). Hiervon bestehen 11.478 T€ (i. Vj. 9.987 T€) gegenüber den deutschen und 258 T€ (i. Vj. 245 T€) gegenüber den niederländischen Steuerbehörden. Zur Berechnung der aktiven latenten Steuern werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerverbindlichkeiten saldiert, sodass sich für die aktiven latenten Steuern ein Wert von 0 T€ ergibt. Die steuerpflichtigen Ansprüche, auf welche bei der Umkehrung der latenten Steuerverbindlichkeiten zurückgegriffen wird, stammen in erster Linie aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Kapitel D.2).

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von 12.728 T€ (i. Vj. 12.728 T€) bzw. 1.137 T€ (i. Vj. 1.137 T€) jederzeit für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 91.296 T€ (i. Vj. 81.640 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung.

Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen enthalten

- die Schwankungsrückstellung, die im Rahmen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) nur für versicherungstechnische Risiken derselben Sparte eingesetzt werden kann und
- die Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen, über die im Rahmen der handelsrechtlich gebotenen Vorsicht nicht ohne weiteres in voller Höhe verfügt werden kann. Die volle Realisierung der Bewertungsunterschiede in den

Schadenrückstellungen ist nicht zu jedem Zeitpunkt aufgrund der zeitlichen Bindung der Schadenverpflichtungen möglich.

### Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der Rhion Versicherung AG sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

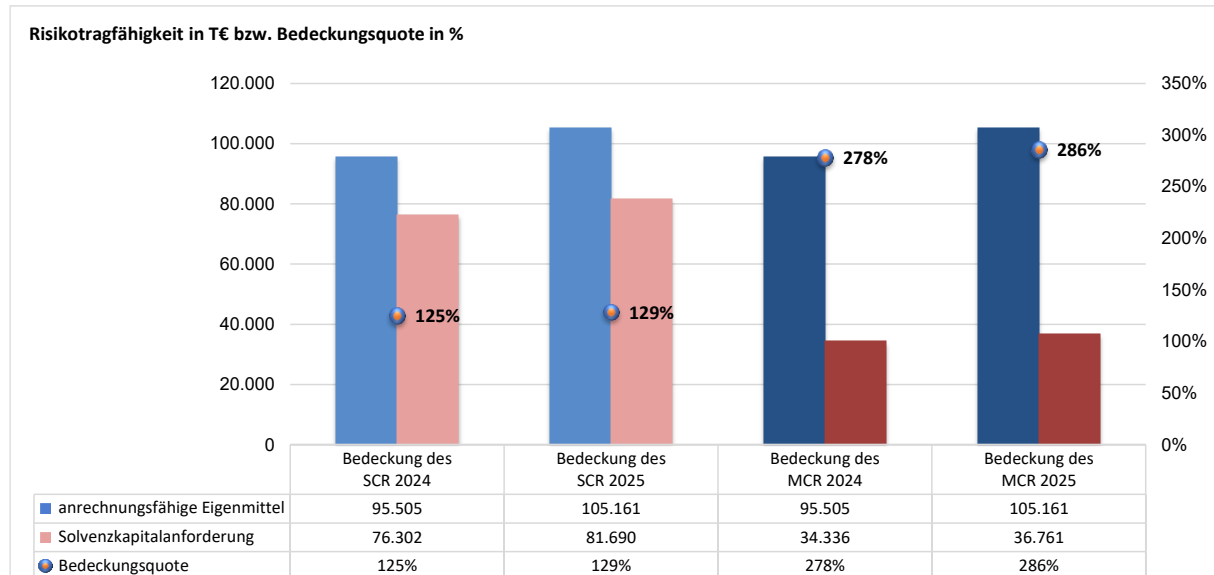
### Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2025

Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden:

<b>+ 31.768 T€</b>	<b>HGB-Eigenkapital</b>
+ 102.601 T€	Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung der ausstehenden Schaden- und Kostenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
- 17.384 T€	Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus RV-Verträgen mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung rückforderbarer Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
+ 10.385 T€	geänderter Ansatz der Schwankungsrückstellung Der Ansatz der Schwankungsrückstellung ist unter HGB handels- und steuerrechtlich motiviert. Nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung ist der Ansatz als Verpflichtung untersagt. Sie gilt als Eigenmittel. (s. Kapitel D.2)
- 4.575 T€	Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. abgegr. Zinsen und Mieten mit realitätsnäheren Annahmen über die Marktpreise bzw. die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)
- 1 T€	geänderte Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände
- 371 T€	geänderter Ansatz inkl. Ansatz finanzielle Verbindlichkeiten Leasing Fuhrpark (s. Kapitel D.3), nichtüberfällige Forderungen und Verbindlichkeiten
- 17.262 T€	Saldo latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen An den Stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Finanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuerzahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.2)
<hr/>	
<b>= + 105.161 T€</b>	<b>Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen nach Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung (= Basiseigenmittel)</b>

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2025 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Rhion Versicherung AG 81.690 T€ (i. Vj. 76.302 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang 9 zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel, ohne die Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern.

Das gemäß Standardformel berechnete SCR wurde um 20.552 T€ (i. Vj. 17.176 T€) für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern reduziert. Die zum Nachweis der Werthaltigkeit angesetzten latenten Steuerverbindlichkeiten entsprechen dem Überschuss der passiven über die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Zusätzlich wurden Steuerverpflichtungen aus künftigem Neugeschäft in Höhe von 9.229 T€ gegenüber den deutschen und 217 T€ gegenüber den niederländischen Steuerbehörden ermittelt. Da der Nachweis der Werthaltigkeit des aktivischen Überhangs durch erwartete Gewinne aus Neugeschäft nicht in voller Höhe erfolgen konnte, musste die Verlustausgleichsfähigkeit um 6.156 T€ gekürzt werden.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) erfolgt unter Nutzung der im Anhang 10 aufgeführten Daten. Per 31.12.2025 beträgt das MCR 36.761 T€ (i. Vj. 34.336 T€). Dies entspricht rd. 45 % (i. Vj. 45 %) der Solvenzkapitalanforderung. Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Risikomodulen wurden bereits in Kapitel C erläutert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Wir haben das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht angewendet.

### **E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Rhion Versicherung AG verwendet ausschließlich die Standardformel. Die Angemessenheit der Standardformel zur Bewertung der Risikosituation der Rhion Versicherung AG wird jährlich im Rahmen des regulären aufsichtsrechtlichen ORSA geprüft.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch die Mindestkapitalanforderung werden per 31.12.2025 eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abs.</b>	Absatz
<b>AktG</b>	Aktiengesetz
<b>ALM</b>	Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen)
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>DVO</b>	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen bzw. aktuelle Fassung
<b>EIOPA</b>	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
<b>EPIFP</b>	Expected Profit included in Future Premiums (bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn)
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>GDV</b>	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IT</b>	Informationstechnologie
<b>i. Vj.</b>	im Vorjahr
<b>LoB</b>	Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsbereiche)
<b>PVFP</b>	Present Value of Future Profits (Barwert der erwarteten zukünftigen Erfolge)
<b>QRT</b>	Quantitatives Reporting Template
<b>MCR</b>	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
<b>OF</b>	Own Funds = vorhandene Eigenmittel
<b>ORSA</b>	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)

<b>rd.</b>	rund, in etwa, nahezu
<b>RV</b>	Rückversicherung
<b>SCR</b>	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
<b>SF</b>	Schlüsselfunktion
<b>SFCR</b>	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
<b>T€</b>	Tausend Euro
<b>URCF</b>	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
<b>VAG</b>	Versicherungsaufsichtsgesetz
<b>VMF</b>	Versicherungsmathematische Funktion
<b>vt.</b>	versicherungstechnisch(es)

## Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

### Emerging Risks

Emerging Risks sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen.

### Ertragsrisiken

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

### Governance-System

Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet.

### Leitlinien / Richtlinien

Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien oder Richtlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien / Richtlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert.

### Limits / Limitsystem

Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten.

Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellenwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellenwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellenwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.

## Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigen für Solvency II definierte Einteilung dar.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

## Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

- Zinsänderungsrisiko: aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Aktienrisiko: aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
- Immobilienrisiko: aus einer Veränderung der Immobilienpreise.
- Spreadrisiko: die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
- Konzentrationsrisiko: aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
- Währungsrisiko: aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

<b>Mindestkapitalanforderung</b>	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen.
<b>Nachhaltigkeitsrisiken</b>	Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z. B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z. B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.
<b>Operationelles Risiko</b>	Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.
<b>Reputationsrisiko</b>	Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken.
<b>Risiko</b>	Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß.
<b>Risikomanagement</b>	Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern.
<b>Risikokapitalbudgetierung</b>	Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der

einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden.

Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.

### Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses.

### Risikotoleranz

Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risikostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält. Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar.

### Risikotragfähigkeit

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw. verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern gesetzlich eine Sicherheit von mindestens 99,5 % garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

### Risikotragfähigkeitskonzept

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100 %, möglichst über 120 % liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die

Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.

### Schlüsselfunktionen

Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die Unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems.

### Schwellenwerte

Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden.

### Solvency II

Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft.

### Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen aber sehr unwahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet.

### Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz

Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.

### Standardformel / Standardmodell

Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

### Strategische Risiken

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreichung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

### Übergangsmaßnahme / Rückstellungstransitional / Zinstransitional

Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um 1/16 sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Eine alternative Übergangsmaßnahme ist das sogenannte Zinstransitional, bei dem ein auf 16 Jahre gestreckter Übergang von dem Rechnungszins nach HGB auf die risikofreie Zinskurve nach Solvency II zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen stattfindet. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden. Die gleichzeitige Anwendung beider Übergangsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

### Verfügbare Eigenmittel

Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u. a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.

### Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

### Wachstumsrisiko

Siehe Definition Ertragsrisiko.

### Versicherungstechnisches Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben drückt sich aus in einem versicherungstechnischen Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus Veränderungen in der Höhe, dem Trend oder bei der Volatilität ...

- Sterblichkeitsrisiko: der Sterblichkeitsraten
- Langlebigkeitsrisiko: der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invaliditätsrisiko: der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
- Kostenrisiko: der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten
- Revisionsrisiko: der Revisionsraten für Rentenversicherungen aufgrund von Rechtsänderungen oder der

gesundheitlichen Verfassung des Rentenempfängers (in Deutschland nicht relevant)

- Stornorisiko: aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
- Katastrophenrisiko: aus extremen und außergewöhnlichen Ereignissen

### Versicherungstechnisches Risiko Schaden sowie Kranken nach Art der Schaden

Das versicherungstechnische Risiko Schaden sowie Kranken nach Art der Schaden umfasst das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus ...

- Prämienrisiko: unzureichenden Versicherungsprämien, um künftige Verpflichtungen abzudecken
- Reserverisiko: unzureichenden versicherungstechnischen Rückstellungen, um noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden beglichen zu können
- Stornorisiko: aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
- Katastrophenrisiko: aus Naturgefahren oder sonstigen Kumulereignissen

### Volatilitätsanpassung

Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftendem Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z. B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten.

### Vorhandene Eigenmittel

Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

## Anhang

Der Anhang enthält, neben der Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der Rhion Versicherung AG.

### Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand

Der vorliegende Bericht wurde am 08.04.2026 vom Vorstand verabschiedet.

## 1. Bilanz (S.02.01.02)

Seite 1		Solvabilität II Werte in T€
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	511
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	306.462
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	264.455
Staatsanleihen	R0140	25.690
Unternehmensanleihen	R0150	238.765
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	35.600
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	6.407
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	40.860
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	38.502
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	35.918
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.585
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.357
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.357
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	29.830
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	205
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.251
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.578
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	142
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>383.838</b>

Seite 2		Solvabilität II
Verbindlichkeiten		Werte in T€
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	218.946
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	165.787
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	154.160
Risikomarge	R0550	11.626
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	53.160
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	49.941
Risikomarge	R0590	3.219
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.537
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	6.537
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	6.176
Risikomarge	R0640	361
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.761
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	17.262
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	371
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.075
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	12.033
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	12.690
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>278.677</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>105.161</b>

## 2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Seite 1 Werte in T€		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommenser- satzversicherung	Arbeitsunfallversi- cherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversiche- rung	Sonstige Kraft- fahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und ande- re Sachversi- cherungen	Allgemeine Haft- pflichtversiche- rung	Kredit- und Kauti- onsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		47.092		59.873	47.520	319	167.234	48.229	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		46.520		13.614	10.489		132.279	24.614	
Netto	R0200		572		46.259	37.031	319	34.955	23.615	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		46.533		59.770	47.436	319	167.682	47.959	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		46.520		13.594	10.475		132.675	24.614	
Netto	R0300		13		46.176	36.961	319	35.007	23.344	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		20.891		40.539	37.288	81	72.160	24.782	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		28.839		7.898	7.812		64.464	14.336	
Netto	R0400		-7.948		32.641	29.476	81	7.696	10.446	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		5.531		15.001	13.719	85	27.693	11.505	
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

Seite 2  Werte in T€		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		681	9.207					380.156
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		451	298					228.265
Netto	R0200		230	8.909					151.891
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		677	9.171					379.546
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		451	293					228.622
Netto	R0300		226	8.878					150.925
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		9	5.476					201.225
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			15					123.363
Netto	R0400		9	5.462					77.863
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		148	3.151					76.832
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210								709
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								77.541

Seite 3		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
Werte in T€		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900									
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R2510									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700									

### 3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
			C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024	
Werte in T€		R0010	Herkunftsland	NETHERLANDS					
<b>Gebuchte Prämien (Brutto)</b>									
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	238.964	141.192						
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021								
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022								
<b>Verdiente Prämien (Brutto)</b>									
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	238.906	140.641						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031								
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)</b>									
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	121.144	80.081						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041								
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042								
<b>Angefallene Aufwendungen (Brutto)</b>									
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	104.742	53.354						
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051								
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052								

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
			C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044	
Werte in T€		R1010	Herkunftsland	NETHERLANDS					
<b>Brutto Gebuchte Prämien</b>	R1020								
<b>Brutto Verdiente Prämien</b>	R1030								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	R1040								
<b>Brutto Angefallene Aufwendungen</b>	R1050								

#### 4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

Seite 1 Werte in T€		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090										
<b>Risikomarge</b>	R0100										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200										

Seite 2  Werte in T€		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	C0170	C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>				6.176		6.176
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>				2.357		2.357
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>				3.819		3.819
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>				361		361
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>				6.537		6.537

## 5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

Seite 1 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskos- tenversicherung	Einkommenser- satzversicherung	Arbeitsunfallver- sicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtversi- cherung	Sonstige Kraft- fahrtversiche- rung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und an- dere Sachversi- cherungen	Allgemeine Haft- pflichtversiche- rung	Kredit- und Kauti- onsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berech- net</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	<b>R0060</b>		2.743		-5.898	2.495	-65	2.284	729	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversiche- rungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>		148		-1.306	869	0	3.287	-277	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		2.595		-4.592	1.626	-66	-1.002	1.007	
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto	<b>R0160</b>		47.198		40.324	7.823	33	61.661	41.609	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversiche- rungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>		2.436		12.336	1.440		19.368	414	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>		44.761		27.988	6.383	33	42.293	41.195	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		49.941		34.426	10.318	-32	63.946	42.338	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		47.356		23.396	8.009	-33	41.291	42.201	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		3.219		4.462	1.153	9	2.239	3.446	

Seite 2 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		53.160		38.888	11.470	-23	66.184	45.784	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		2.585		11.030	2.308	0	22.654	137	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		50.575		27.858	9.162	-23	43.530	45.647	

Seite 3  Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens versicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<u>Prämienrückstellungen</u>									
Brutto	<b>R0060</b>		5	-1.553					740
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>		-17	-204					2.500
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		22	-1.349					-1.760
<u>Schadenrückstellungen</u>									
Brutto	<b>R0160</b>			4.713					203.361
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>			8					36.002
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>			4.705					167.359
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		5	3.159					204.101
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		22	3.355					165.599
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		5	314					14.845

Seite 4  Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversi- cherungsverpflich- tungen gesamt
		Rechtsschutzversi- cherung	Beistand	Verschiedene fi- nanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversi- cherung	Nichtproportionale Unfallrückversiche- rung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrückversiche- rung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		10	3.473					218.946
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – ge- samt	<b>R0330</b>		-17	-196					38.502
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforder- baren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		27	3.669					180.444



**7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21)**

Für die Rhion Versicherung AG nicht zutreffend.

## 8. Eigenmittel (S.23.01.01)

Seite 1, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.728	12.728			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.137	1.137			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	91.296	91.296			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	105.161	105.161			
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400					

Seite 2, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	105.161	105.161			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	105.161	105.161			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	105.161	105.161			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	105.161	105.161			
<b>SCR</b>	R0580	81.690				
<b>MCR</b>	R0600	36.761				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	1,2873				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	2,8607				

		C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	105.161	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	13.865	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	91.296	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	14.893	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	14.893	

## 9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)

Werte in T €		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	21.535		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.891		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	27.550		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	72.391		
Diversifikation	R0060	-37.511		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>90.856</b>		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	11.386
Verlustrückstellungen	R0140	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-20.552
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>81.690</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>81.690</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-20.552
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-17.262
VAL LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-3.290
VAL LS gerechtfertigt durch Rückzug, laufendes Jahr	R0670	
VAL LS gerechtfertigt durch Rückzug, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-26.708

## 10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, Seite 1

		C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	38.677

		Werte in T€	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	47.356	41.338
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	23.396	46.259
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	8.009	37.031
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		319
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	41.291	44.099
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	42.201	45.261
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	22	230
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und prop. Rückversicherung	R0130	3.355	8.909
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen,  
Seite 2

		C0040
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	80

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.819	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	38.757
SCR	R0310	81.690
MCR-Obergrenze	R0320	36.761
MCR-Untergrenze	R0330	20.423
Kombinierte MCR	R0340	36.761
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>36.761</b>

